

Frühjahr 2018

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

Einfach weg!

Reisen für Menschen mit
geringem Budget

Schlafen unterm Sternenhimmel
Wildcampen ist immer noch
möglich – unter Umständen

Noch einmal die Kurve
gekriegt
Das Sozialticket NRW wird nach
Protesten erstmal beibehalten

Wegfahren nur mit Zustimmung
Was Arbeitslose vor einer Reise
beachten müssen



Internationales Begegnungsfest zum Tag der Arbeit in Münster



Dienstag, 1. Mai 2018

11:00 Uhr: Demonstration
Sammelpunkt: Aaseekugeln ab 10:30 Uhr

12:00 Uhr: Kundgebung und Internationales Begegnungsfest
Stübengasse

Begrüßung: Peter Mai
DGB-Stadtverband Münster

Dr. Ömer Lütfü Yavuz



Grußwort: Wendela-Beate Vilhjalmsson
Bürgermeisterin der Stadt Münster

Mairedede: Annelie Buntenbach
DGB-Bundesvorstand

Kultur: Martje Salje & internationale Kulturgruppen



*Zum Glück geht's dem Sommer entgegen.
Da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus.
Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!*

Raus aus dem grauen Alltag!

Unserere Fotosammlungen bestehen zum großen Teil aus Reiseerinnerungen. Die Bilder zaubern ein Lächeln ins Gesicht und helfen uns aus dem grauen Alltag heraus. Reisen öffnet das Auge und das Herz für Neues. Das gilt für den Ausbruch aus dem Arbeitsalltag. Und das gilt genauso für diejenigen, die keine Arbeit haben und aus ihrer Verstrickung in Arbeitslosigkeit und knappem Geld einen ermutigenden Blick auf die Welt brauchen.



Fotos:
Arnold Voskamp,
Agneta Becker,
Josef Kleine



Reisen ist dann besonders toll, wenn es Neues bringt. Es kann in die Ferne gehen oder mit Fahrrad und Zelt an der Ems entlang. Die Kreuzfahrt in der Karibik bringt Farbe ins Leben und auf die Haut. Genauso vermag das die nicht gekaufte Reise, zum Beispiel die Fahrt als Gruppenleiterin ins Sommerlager mit dem Sportverein oder der Freiwilligeneinsatz bei der Ausgrabung in Italien oder der Wohnungstausch mit einer Familie aus Münsters Partnerstadt Orléans.

Reisen belebt und überwindet Grenzen. Als junger Erwachsener bin ich bei fast jedem Grenzübertritt kontrolliert worden. Ich hatte das entsprechende Aussehen oder fuhr in einem etwas zu auffälligen Auto. Erst als einmal eine Jacke vor der Abfahrt feucht geworden war und hinter dem Fahrersitz auf einem Kleiderbügel zum Trocknen hängen musste, sah das gepflegt bürgerlich aus und siehe da: Wir wurden durchgewunken. Da habe ich was fürs Leben gelernt.

Reisen bildet. Zum Glück fielen, zumindest in der Europäischen Union, die Grenzkontrollen und gerieten fast schon in Vergessenheit, genauso fiel die innerdeutsche Grenze. Das begrüßen wir aufs Schärfste – anders als manch andere, die die Grenzen wieder dicht machen wollen. Jede Grenze muss ihr Ende haben!

Mit dieser Ausgabe der *SPERRE* wollen wir für das Reisen werben. Das Heft zu schreiben und zu gestalten, hat Spaß gemacht; wir hoffen, man merkt's auch.

Arnold Voskamp



„40 Jahre und voll inspiriert!“

Das Sobi feiert seinen vierten
runden Geburtstag

Das Sobi wird 40, und das möchten wir, das Sobi-Team, am 7. Juli 2018 feiern!

Unter der Überschrift „40 Jahre und voll inspiriert“ möchten wir Sie, unsere UnterstützerInnen, herzlich einladen, gemeinsam mit uns 40 bewegte Jahre Revue passieren zu lassen, uns über Erlebtes, Mögliches und Unmögliches auszutauschen.

Seit 1978 ist das Sobi ein fester Bestandteil der Münsteraner Weiterbildungslandschaft. Mit mutigen Visionen und Ideen in den Gründungsjahren, sind wir heute stolz mit unseren Kursangebo-

ten und hoch qualifizierten Weiterbildungen bundesweit Anerkennung für unsere Arbeit zu bekommen. Damals wie heute waren und sind neben den Themen und Anforderungen der Gegenwart besonders auch die Interessen und Wünsche unserer TeilnehmerInnen und DozentInnen der Motor unserer Inspiration. Inspiriert zu sein, inspiriert zu werden bringt uns in Bewegung. Für uns als Sobi-Frauen steht Inspiration ebenso für neue kreative Ideen: Sie sollen Platz finden, ausprobiert und gelebt werden.

Mit einem „Best of Sobi“ möchten wir

an diesem 7. Juli einen besonderen Tag mit Ihnen begehen. Neben einem kleinen, aber feinen Rahmenprogramm gibt es bei Snacks und Getränken genügend Raum für Austausch und Gespräche.

Und wir möchten danke sagen. Danke für die vielen Jahre des Vertrauens in unsere Arbeit. Nur durch Sie, liebe Teilnehmende und Euch liebe Dozierende kann das Sobi ein Ort sein und bleiben, an dem die Inspiration in einer Vielfalt, Kreativität und als motivierender Ausgangspunkt gelebt wird!

Wir freuen uns auf Ihr/euer Kommen –
die Sobi-Frauen ■

Sobi
Sozialpädagogisches
Bildungswerk
Münster

Das aktuelle
Programm liegt
innerhalb von
Münster aus!

Berufliche Bildung
Gesundheit & Entspannung
Tanz, Musik & Theater
Persönlichkeitsentwicklung
& Spiritualität

www.sobi-muenster.de

Foto: Coorntje/veelkies.nl, Fotokas.com



Fotos: Agneta Becker

6 Für Privatvermittler hui, für die Allgemeinheit pfui?

Auf den ersten Blick ganz einfach und im Grunde genial: Eigentümer oder Mieter bieten Wohnraum Urlaubern an, die vorübergehend ein Quartier suchen. Eine klassische Win-win-Situation bei erfolgreicher Vermittlung. Das müsste sich doch kommerziell und via Internet nutzen lassen. Dachte sich auch das Unternehmen AirBnB. Dessen Vermittlungskonzept ist so erfolgreich, dass zwar die Zahl der Nutzer*innen ständig steigt, aber genauso die Wohnungsnot in den betroffenen Städten und Kommunen.

14 Es muss nicht immer Rock am Ring sein

Festivalbesucher*innen wissen es längst: Wer seine Lieblingsbands hören und sehen will, muss mitunter tief in die Tasche greifen. Unrühmliches, aber sicher nicht das einzige Beispiel liefert das Musikereignis Rock am Ring. Allein für die Eintrittskarte sind in diesem Jahr inklusive diverser Vorverkaufs- und Versandgebühren rund 200 Euro zu berappen, zusätzlich 50 Euro plus Gebühren fürs Campingticket. Für viele Rockfans ist das schlicht zu viel, zumal es für sie keine Vergünstigungen gibt. Doch es gibt Alternativen zu überpreuerten Festivals.

20 Wenn Engagement und Urlaub Hand in Hand gehen

Schon mal als „Voluntourist“ unterwegs gewesen? Nein? Vielleicht ist das was für Sie, wenn Sie für wenig Geld verreisen und sich für eine interessante oder gute Sache ins Zeug legen möchten. Für Ihr Engagement erhalten sie im Gegenzug freie Unterkunft und Verpflegung. Und nützlich machen können Sie sich obendrein. Wir stellen Ihnen einige Einsatz- und Informationsmöglichkeiten vor.



INTRO

3 Editorial

TITEL – REISEN AUCH MIT GERINGEM BUDGET

- 6 **Die Schattenseiten von Airbnb**
Die Online-Vermittlung von privaten Unterkünften hat ihre Schattenseiten
- 9 **Alternativen für umweltbewusst Reisende**
Besprechung des Buchs „FAIRreisen“
- 10 **Sich betten in freier Natur**
Selbst fürs wilde Zelten gibt es Vorschriften
- 12 **Ab an den Atlantik**
Eine bebilderte Reise nach Portugal fernab von Touristikzentren
- 14 **Festivals: Augen auf beim Ticketkauf**
Wie man der Abzocke von Veranstaltern ausweichen kann
- 17 **Sozialticket NRW vorläufig gerettet**
Das begünstigte Fahrangebot bedarf jedoch der Reform
- 18 **Tipps für Fernreisen**
Günstig mit Bahn, Bus und Flugzeug unterwegs

- 20 **Arbeit im und für den Urlaub**
Kost und Logis durch freiwilligen Einsatz
- 22 **Tagestrip nach Enschede**
Eine reizvolle Kaffeefahrt zu unseren Nachbarn in den Niederlanden
- 24 **Fördern und Fordern fürs bessere Image**
Die Reisekostenpauschale der Arbeitsverwaltung als neue Möglichkeit des Sponsoring
- 26 **Auch Arbeitslose dürfen verreisen**
Wer ohne Job ist, kann sich bei Arbeitsagentur oder Jobcenter abmelden

KULTUR

- 28 **Was zum Leben unbedingt dazugehört**
Unser Terminkalender für Kultur und anderes mehr

ARBEIT & SOZIALES

- 30 **Arbeit ohne Grenzen oder sinnvoll flexibilisieren?**
Über das Thema Arbeitszeit wird derzeit vielfach diskutiert – nicht nur bei den Gewerkschaften

NICHT SPERRIG

- 31 **KURZMELDUNGEN & TIPPS**
- 34 **ALLES WAS RECHT IST**
- 38 **IMPRESSUM**

Titelthema:

Reisen auch mit geringem Budget

Foto: Agneta Becker



„Wenn Du die Speisen ablehnst, die Brauchtümer ignorierst, die Religion fürchtest und die Menschen meidest, bleibst Du besser zu Hause.“

James Michener

Urbane *Ferien*dörfer

Wie das Geschäftsmodell AirBnB das Prekariat kapitalisiert und nebenbei den Wohnungsmarkt schleift





Seit nunmehr zehn Jahren betätigt sich die Online-Plattform AirBnB immens erfolgreich als Vermittlungsdienstleisterin für private Ferien- und Freizeitunterkünfte. Ein Großteil des Erfolgs beruht darauf, dass hier praktisch jede*r, der oder die über eigenen oder fremden Wohnraum verfügt, lukrative Gewinne abschöpfen kann. Der Schaden geht – wie so oft in der kapitalistischen Wirtschaft – zu Lasten der Allgemeinheit.

Von Robert Martschinke – Fotos: Agneta Becker

Das Geschäftsmodell ist denkbar einfach, man kann es wertneutral als professionelle und auf den ersten Blick faire Vermittlung bezeichnen: Person A sucht eine verhältnismäßig preisgünstige, zeitlich befristete Übernachtungsmöglichkeit in einer bestimmten Stadt oder Region; Person B bietet ebendort ebendiese Möglichkeit an.

LUFTMATRATZE UND FRÜHSTÜCK

Beide registrieren sich unter airbnb.com und werden von dem Unternehmen aneinander vermittelt, wofür AirBnB („Airbed and Breakfast“ – „Luftmatratze und Frühstück“) eine Gebühr erhebt. Das Prinzip folgt dem kommerzieller Dating-Portale oder Gebrauchtwagenbörsen: Über Privatpersonen laufen Angebot und Nachfrage, AirBnB synchronisiert beides – und fischt hierfür die Provision ab. Besonders Unterkünfte in angesagten Städten und Metropolen sind gefragt und werden dementsprechend häufig von der Online-Plattform vermittelt.

Ein Beispiel: R. wohnt in Münster, allein, in einer angemieteten Drei-Zimmer-Wohnung, für die er monatlich 400 Euro Miete zahlt. Fünf Nächte pro Monat untervermietet er nun jeweils ein Zimmer für 25 Euro pro Nacht an jemanden, der oder die sich eine prominente Ausstellung anschauen oder am Katholikentag teilnehmen möchte. Das Angebot von R. ist ein Schnäppchen, wesentlich günstiger als jedes Hotel, und gerade bei Großevents wie den erwähnten sind Übernachtungsmöglichkeiten knapp. R. nimmt durch die Untervermietung monatlich 125 Euro ein, nicht nur für Alg-II-Bezieher*innen ein süßes Zubrot.

UNTERNEHMERSCHAFT IN EIGENER SACHE

Da die Nachfrage permanent hoch ist, kann R. sich auch entschließen, sein freies Zim-

mer durchgehend an wechselnde „Gäste“ zu vermieten. Bei hundertprozentiger Auslastung kommt er so auf Einnahmen von bis zu 775 Euro im Monat. R. kann davon seine eigene Miete begleichen und, wenn er sparsam ist, fast schon seinen gesamten Lebensunterhalt bestreiten – ohne Jobcenter.

Spätestens jetzt ist R. Unternehmer in eigener Sache. (Genau genommen ist er jetzt selbstständiger Subunternehmer seiner Vermieterin.) Er „erwirtschaftet“ mit der von ihm angemieteten Wohnung einen vergleichsweise satten Gewinn. Das kriegt nun aber dummerweise auch R.s Vermieterin irgendwann mit und schmeißt R. unter dem Vorwand, eine Untervermietung sei per Mietvertrag verboten, aus der Wohnung. Denn die Vermieterin hat mitgerechnet: Drei Zimmer á 25 Euro pro Nacht bei 30 Tagen im Monat macht summa summarum 2250 Euro monatliche Mieteinnahmen – das mehr als Fünffache dessen, was sie zuvor von R. als Wohnungsmieter erhalten hat. Selbst wenn die Wohnung nur zu 50 Prozent belegt ist, macht die Vermieterin noch ein sattes Plus. Der kapitalistischen Logik folgend („Rendite über alles“), hat sie ihr neues Geschäftsmodell gefunden.

„ERFOLG“ FINDET NACHAHMER*INNEN

Im Innenstadtbereich von Münster werden bereits heute allein 400 komplette Wohnungen als Ferien- und Freizeitunterkünfte bei airbnb.com tage- oder wochenweise befristet zur Miete angeboten. 400 Wohnungen, die somit nicht mehr als Zuhause für Familien oder für Studenten-WGs zur Verfügung stehen. Letztendlich also Wohnraum genau der Art, wie er in Münster eh seit Jahren schon schmerzlich fehlt – und immer rarer wird.

ZAHNLOSE VERORDNUNG, HILFLOSE BEHÖRDEN

Das hat auch der Rat der Stadt längst begriffen und vor drei Jahren die Anwendung einer „Wohnraumschutzsatzung“ beschlos-

sen: einer Regelung, die eben dieser „Wohnraumzweckentfremdung“, der Umwandlung vom Wohnraum zum Tourist*innenschlafplatz, Einhalt gebieten soll. Laut Ulla Fahle jedoch, Geschäftsführerin des Mieterschutzvereins Münster, „zeigt die Satzung in der Praxis keinerlei Wirkung (Westfälische Nachrichten, 08.01.2018).“

Aber wo kein Kläger, da kein Richter: Wenn niemand Vermieter*innen, die gegen die Satzung verstoßen – indem sie z. B. „reguläre“ Wohnungen als Ferienwohnungen anbieten und vermieten -, an die Behörden „verpetzt“, haben diese keine Handhabe, gegebenenfalls gegen sie vorzugehen. Denn die gesetzlichen Vorschriften enthalten nicht nur zahlreiche Ausnahmen, die viele Schlupflöcher für findige Vermieter*innen lassen; auch an der praktischen Umsetzung hapert es. „Wir haben nicht die Möglichkeit, selbst als Wohnraumschutzpolizei durch Münster zu ziehen“, bedauert Ralf Bragard vom städtischen Wohnungsamt gegenüber den WN an gleicher Stelle. Eines der Hauptprobleme dabei ist ein altbekanntes: mangelndes Personal.

NACHBAR*INNEN, WEHRT EUCH!

Ulla Fahle vom Mieterschutzbund setzt darum auf die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft. „Für die Bewohner eines Hauses, in dem es eine oder mehrere Ferienwohnungen gibt, bedeutet eine solche Vermietung ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl, da ständig wechselnde Menschen das Haus oder die Nachbarwohnung betreten, sehr häufig auch, dass diese Kurzaurlauber ihre Tage und auch die Nächte genießen wollen und sich wenig Gedanken darum machen, ob dies die Hausgemeinschaft beeinträchtigen könnte“, gibt sie zu bedenken.



„Nachbarn solcher Ferienwohnungen müssen dies nicht hinnehmen.“

„Nachbarn solcher Ferienwohnungen müssen dies nicht hinnehmen.“

„MUSTERFERIENDORF“ MÜNCHEN

Bereits vor knapp zwei Jahren (Ausgabe vom 15.04.2016) dokumentierte die Süddeutsche Zeitung (SZ) die Situation in München. In der bayerischen Landeshauptstadt droht Eigentümern*innen von Wohnraum, die selbigen „zweckentfremden“, ein Bußgeld von 50.000 Euro. Doch das Geschäftsmodell von AirBnB floriert. Gäste zahlen dort mehrere hundert Euro pro Wohnung und Nacht. Die Eigentümer*innen fahren enorme Gewinne ein, die auf dem konventionellen Mietmarkt niemals zu generieren wären. In München bieten manche von ihnen mittlerweile bis zu zehn Wohnungen gleichzeitig über airbnb.com und kleinere Konkurrenten wie 9flats oder wimdu an. Gleichzeitig ziehen jedes Jahr 25.000 Menschen in die Landeshauptstadt bzw. würden es gern. Sie finden aber immer häufiger kein angemessenes Dach über dem Kopf.

SOLANGE DIE NACHFRAGE STEIGT

Auch Ulla Fahle vom Mieterschutzbund weiß von „Erfolgsgeschichten“ zu berichten. Zum Beispiel von Münsteraner-

*innen, die gleich zwei Wohnungen anmieten. „Eine davon vermieten sie als Ferienwohnung und finanzieren damit die Miete der anderen, von ihnen selbst bewohnten.“ Mit zwei weiteren Wohnungen hätten sie dann auch für ihren Lebensunterhalt gesorgt, ohne überhaupt eigenen Wohnraum zu besitzen. Ein Geschäftsmodell, mit dem praktisch jede*r ohne Fachwissen oder eigene Leistung sein finanzielles Glück machen kann. Solange die Nachfrage stetig steigt und das Angebot moderat mitzieht. Und nichts deutet derzeit darauf hin, dass sich daran in naher Zukunft etwas ändern wird. Der Städtetourismus – nicht zuletzt in Münster – boomt; Wohnraum – ob „zweckentfremdet“ oder nicht – bleibt Mangelware. Und „die Politiker*innen“ wackeln mit dem Kopf.

P.S.: Wer sich durch diesen Text jetzt irgendwie zum (ökonomischen) Handeln animiert zu glauben meint, sollte zweierlei bedenken: 1.) das Gesetz der großen Zahl; 2.) das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate. Für die, die's trotzdem nicht lassen können, gibt's zu beiden Punkten jeweils einen lesenswerten Artikel bei wikipedia.com. ■

Ein Lehrbeispiel in Sachen Kapitalismus

Kapitalismus funktioniert nach folgendem Prinzip: Ich investiere Geld – mein Kapital – in eine Unternehmung, aus der ich Gewinn schlage, der meine vorherige Investition übersteigt. So kann die eigene Mietwohnung zum Investment werden, wenn ich die Wohnung zu einem höheren Preis an Dritte weitervermiete, erwirtschafte ich damit einen Mehrwert (Differenz zwischen

Investition und Ertrag). Diesen Mehrwert (den genau genommen die Menschen erwirtschaftet haben, an die ich die von mir zuvor gemietete Wohnung weitervermiete), investiere ich wiederum, indem ich beispielsweise eine weitere Wohnung an- und weitervermiete; oder ich spare und kaufe irgendwann eine erste eigene Wohnung, um sie wieder zu vermieten. Und dann die zweite. Und die zehnte. Eigentlich toll. Die lang-

jährigen Mieter*innen dieser Wohnungen landen – schlimmstenfalls – auf der Straße. Zugegeben: nicht ganz so toll.

Doch Kapitalismus funktioniert eben auch nach folgendem Prinzip: Die Gewinne weniger gehen oft genug auf Kosten vieler. Auch bei einer vordergründig so harmlos anmutenden, rein privaten Couch-Verpachtung á la Airbed´n´Breakfast. *rm*

„Die Welt ist ein Buch.
Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.“

Augustinus Aurelius

Alternativen für das gute Gewissen

Besprechung des Buchs FAIRreisen

Es rückt selten ins Bewusstsein, dass Urlaub nur für die Urlauber*innen Erholung bedeutet. Frank Herrmann zeigt in seinem Buch das wahre Desaster auf, das der wachsende Tourismus mit sich bringt: Zerstörung biologischer Vielfalt, explodierende Kohlendioxid-Emissionen, gewaltige Müllberge. Doch nicht nur die Umwelt leidet: In vielen Ländern bietet der Tourismus die meisten Arbeitsplätze – allerdings oft unter miesesten Bedingungen. Frank zeigt dies anhand vielfältiger Zahlen und gut recherchierter Fakten. Wen die Zahlenfülle überfordert, kann im klar strukturierten Buch direkt in den eher praxisorientierten Teil blättern. Hier bietet das Buch einen lohnenden Überblick über die Alternativen und lässt die Leser*innen so nicht mit einem mulmigen Gefühl zurück.

Wer lieber mit gutem Gewissen in die Ferne (oder Nähe) schweift, statt online ein Schnäppchen zu machen, sollte vorher auf jeden Fall einen Blick in dieses Buch werfen.

Lisa Liesner



Frank Herrmann: *FAIRreisen.*
Das Handbuch für alle, die umweltbewusst unterwegs sein wollen.
Oekom verlag München, 2016,
328 Seiten.
ISBN-13: 978-3-86581-808-9.

... mehr als gutes Brot.

Alle Rohstoffe für unsere außergewöhnlichen Rezepturen stammen aus 100% kontrolliert biologischem Anbau. Gentechnik, Gärstabilisatoren, Enzyme, Konservierungsmittel und Geschmacksverstärker sind bei uns tabu. Unser Getreide beziehen wir von Biohöfen im Münsterland. Das Korn wird in hauseigenen Steinmühlen täglich frisch gemahlen.

  **cibaria**

Biobäckerei · Bremer Str. 56 · 48155 Münster
... und auf den Märkten, in Bioläden und Superbiomärkten
www.cibaria.de

„Es gibt kein sicheres Mittel festzustellen, ob man einen Menschen mag oder nicht, als mit ihm auf Reisen zu gehen.“

Mark Twain



Wild zeltet es sich immer noch am günstigsten – meistens jedenfalls

Heringe statt Frühstücksbuffet

Es könnte so einfach sein: Wer mit Zelt unterwegs ist, hat sein Zimmer für die Nacht immer auf dem Rücken. Oder dem Gepäckträger. Als Reisende*r ist man so unabhängig von teuren Unterkünften und kann sich für die Nacht die schönsten Orte unterm Sternenhimmel suchen. Doch bürokratische Vorschriften machen da oft genug einen Strich durch die Rechnung. Wie es trotzdem möglich ist, sich hier oder andernorts in freier Natur zu betten.

Von Lisa Liesner – Fotos: Agneta Becker, Lisa Liesner

Sei es nun aus finanzieller Notwendigkeit oder Abenteuerlust: Camping erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die Anzahl der Übernachtungen von Gästen auf deutschen Campingplätzen steigt. Doch wer jetzt denkt, einen Campingurlaub könne sich jeder leisten, der irrt. In der Hauptsaison zahlen zwei Wanderer mit Zelt schon mal stramme 30 Euro für eine Nacht. Wer auf den Komfort eines Campingplatzes (Strom, Duschen etc.) nicht verzichten mag, der sollte vorher gut vergleichen. Denn die Preise variieren gewaltig.

SKANDINAVIEN: TRAUMHAFT ZUM ZELTEN

In Norwegen, Schweden oder Finnland

gelten grandiose Bedingungen fürs Wildcampen. Möglich macht es das „Jedermannsrecht“ (schwedisch allemansrätten). Dort dürfen Reisende auf unkultiviertem Grund eine Nacht im eigenen Zelt verbringen, wenn sie sich an bestimmte Regeln halten. Diese wären: Abstand zu Wohnhäusern einhalten, keinen Müll hinterlassen und natürlich nichts beschädigen. Ausgenommen sind Naturschutzgebiete und Nationalparks, in denen ein Campingverbot besteht. Sie bieten stattdessen teils einfache Übernachtungshütten.

In Dänemark gilt das Jedermannsrecht leider nicht. Die Naturbehörde hat aber in den vergangenen Jahren zahlreiche Wälder freigegeben, in denen frei gezel-

tet werden darf. Außerdem bieten zirka 1500 Naturlagerplätze Reisenden ohne Autos ein primitives und legales Nachtlager für ein bis zwei Nächte. Auch hier gilt: Alles so hinterlassen, wie man es vorgefunden hat. Zahlen muss man entweder nichts oder höchstens 30 Kronen pro Nacht (entspricht zirka vier Euro). Was man dafür bekommt, ist sehr unterschiedlich: Einsam gelegene Plätze bieten oft einen gewissen Charme, inklusive Plumpsklo und Feuerstelle, aber ohne Wasseranschluss.

Beim Zelten in Privatgärten ist es oft sogar möglich, im Haus das Bad zu benutzen. Wer Glück hat, findet hier und da auch ein „Shelter“, eine simple Hütte, und braucht das Zelt gar nicht aufzubauen.

Wie finde ich nun diese Plätze? Wer es traditionell mag, kauft sich das Heft „Overnatning i det fri“ (149 Kronen, zirka 20 Euro). Ansonsten gibt es auch die App „Shelter“. Auf der Internetseite www.udinaturen.dk findet man sowohl die freigegebene Wälder als auch die Zeltplätze. Großes Manko bei allen drei Möglichkeiten: Fast alle Infos sind auf Dänisch. App und Buch bieten aber simple Piktogramme (das Buch auch die deutschen Erklärungen), die gute Orientierung bieten.

MIT VERNUNFT UND RESPEKT

Zurück nach Deutschland: Wen es hier zum Schlafen raus in die Natur zieht, landet schnell im Paraphensdschungel. Statt zähnefletschender Raubtiere und giftigen Insekten schrecken einen hier saftige Bußgelder und grantelige Förster*innen. Die genauen Vorschriften sind unübersichtlich: Länder- und Bundeswaldgesetze, Naturschutzgesetze, Strafbuch... Wenn Reisende*r dann ein schönes Plätzchen für die Nacht gefunden hat, ist nicht klar, welche Vorschriften dort greifen. Besser ist es, sich zu merken: In der Regel ist das Wildcampen nicht erlaubt. Einerseits ist dies verständlich, da Flora und Fauna als Gastgeber wenig zu sagen haben und darum geschützt werden müssen. Andererseits spielen wohl auch die Interessen von denen eine Rolle, denen der Tourismus Geld in die eigene Tasche bringt.

Die Erfahrung zeigt: Wer mit Vernunft und Respekt unterwegs ist, darf trotzdem ungestraft schlafen. Das Einhalten von ein paar Grundregeln sollte dabei selbstverständlich sein:

- Tabu sind Naturschutzgebiete, Privatgärten, landwirtschaftliche Flächen etc.
- So kurz wie möglich bleiben: abends aufbauen, morgens abbauen
- Ruhig verhalten
- Freundlich und zuvorkommend sein, falls zufällig jemand vorbei kommt
- Nichts zerstören, nichts zurücklassen
- Kein Gruppencamp eröffnen

Wer direkt unter freiem Himmel oder einer aufgespannten Plane liegt, befindet sich in einer rechtlichen Grauzone. Immerhin gibt es ein Recht auf Erholung in Wald und freier Landschaft.

„Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).“

§ 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (Abs.1)

Wer allerdings ein Zelt benutzt, aber Angst hat, erwischt zu werden, der sollte sich für sein unauffälliges Campieren ein gut verstecktes Plätzchen suchen. Oder einfach mal die Besitzer*innen freundlich fragen. Denn wer mit Rad oder per pedes unterwegs ist, wird selten abgewiesen.

GARDEN- STATT COUCHSURFING

Könnte man dann nicht Bodenbesitzer*innen und Camper*innen im Vorhinein zusammenbringen? Klappt doch – dem Internet sei Dank – woanders auch ganz gut. Die Idee der Sharing Economy scheint in diesem Fall vielversprechend: Statt eines Betts wie beim Couchsurfing würde hierbei ein Platz auf der Wiese angeboten. Denn mit der Genehmigung des Besitzers ist das Zelten rechtlich kein Problem mehr. Dazu ergeben sich im besten Fall noch nette Kontakte und eine warme Dusche oder eine warme Mahlzeit.

Super Idee – wo gibt es sowas? Kostenlose private Plätze für sein Zelt finden Radler*innen beim „Dachgeber“, dem Übernachtungsverzeichnis des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). Darin bieten die Nutzer sich gegenseitig kostenlos Schlafplätze an, meist im Haus, doch viele auch im Garten. Nach Zahlung einer Schutzgebühr erhält man dadurch Zugang zu über 3000 Kontaktadressen.

Einige andere Plattformen, auf denen Menschen aus Gastfreundschaft gratis Zeltplätze anbieten, scheinen sich nicht recht etablieren zu können. In Deutschland entstand vor einigen Jahren das Community-basierte Zeltplatzverzeichnis www.freagle.org. Hier wurden Plätze nur im Tausch angeboten, Geld gab es für den Gastgeber nicht. Mittlerweile ist von der Webseite nichts mehr zu finden. Ähnliches soll www.1nitent.com bieten: Per Online-Eintrag kann der eigene Garten angeboten werden; andere

Reisende rufen den Standpunkt ab und können dann dort eine Nacht zelten. Und das ohne Gegenleistung. Den Machern mangelt es nicht an Engagement, doch leider an Kapazitäten. „Wir hoffen, dass die Idee bald umgesetzt ist und das freie, nicht auf Geld angewiesene Reisen ein Stück weit einfacher wird“, schreibt Patrick per E-Mail.

Die Online-Plattform www.Campinmygarden.com vermittelt Campingplätze in Gärten und Hinterhöfen auf der ganzen Welt. Die sind nicht immer gratis, aber meist günstiger als reguläre Campingplätze. Da nun auch andere Plattformen wie www.gamping.com oder [CampR \(www.gocamp.com\)](http://CampR(www.gocamp.com)) nach dem Vorbild von AirBnB (siehe Seite 6) nachziehen, steht zu befürchten, dass die Einnahmen für die Gastgeber*innen bald im Vordergrund des Interesses stehen. Das wäre schade, denn dies ändert den Charakter des Kontakts von Gast und Gastgeber von Grund auf.

Aber ganz abgesehen davon: Vielen Menschen wird dafür auch das nötige Kleingeld fehlen. ■



TIPPS:

- **Infos auf Deutsch zu den Plätzen in Dänemark:** <http://www.friluftsraadet.dk/indhold/overnatning-i-det-fri/deutsch.aspx>
- **Buchtip:** Markus Kellenberger – Draußen schlafen. AT Verlag, Aarau 2017. ISBN: 9783038009535 (gibt es auch in der Stadtbücherei Münster)

Mit Leidenschaft und tollen Bildern macht der Autor Lust auf das Abenteuer, draußen zu schlafen. Vor allem aber gibt er praktische Tipps und Antworten auf Fragen wie: Ist das nicht verboten? Was brauche ich dazu eigentlich? Wie begegne ich Wildtieren? Wie finde ich einen guten Platz? Gesetze in verschiedenen Ländern sind ebenso aufgeführt wie simple Rezepte.



*„Toren bereisen in fremden Ländern die Museen,
Weise gehen in die Tavernen“*

Erich Kästner

Wenn's auch mal ein bisschen *Meer* sein darf

Schwermut ist vielen Hartz-IV-Bezieher*innen aus ihrem Alltag nur zu gut bekannt. Sie erweist sich in deutschen Landen oft als taubengrau, fröstelnd und regnerisch. Ihre Schwester, die atlantische Melancholie, beheimatet im äußersten Südwesten Europas, ist lichtdurchflutet, in kräftige Farben getaucht und rauschhaft wie der ewig rollende Atlantik.

Mit 416 Euro im Monat kann man eigentlich keinen kompletten Szenenwechsel für zwei oder drei Wochen finanzieren. Eigentlich. Wenn aber das Bedürfnis nach Wärme, die aus der Tiefe kommt, wenn die Sehnsucht, einem mächtigen, türkisblauen Ozean beim Rollen zuzuschauen oder gar mit den Wellen zu spielen, einen überwältigt, wenn die rosarote Brille

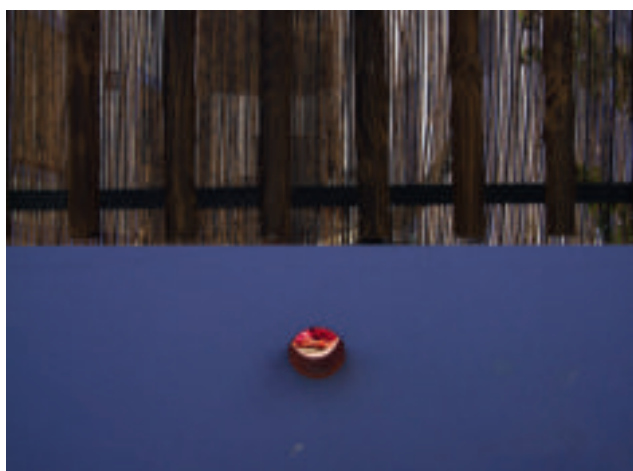
nicht mehr ausreicht, dass Alltagsgrau mit leuchtenden Farben zu übermalen – dann wird einem der Kontostand schießegal. Dann wird die Sehnsucht eben doch größer als die Hemmung, solvente Freunde um finanzielle Unterstützung zu bitten, um eine Reise in die Melancholie des Lichts und der Farben nach Portugal unternehmen zu können.

Am 25. April 1974 befreite die „Bewegung der Streitkräfte/Movimento das Forças Armadas“ Portugal von der Jahrzehnte währenden faschistischen Diktatur des Antonio Salazar. Ein Sieg der Guten. Die bisherigen portugiesischen Kolonien Angola, Mozambik, Guinea-Bissau wurden souveräne Staaten, der grassierende Analphabetismus, wie auch die Kindersterblichkeit, wurden massiv bekämpft. Die

Chancen, dass der Sozialismus sein menschenfreundliches Gesicht zeigen konnte, standen gut. In Alentejo und Algarve, den traditionell linken Provinzen des Südens, gründeten sich landwirtschaftliche Kooperativen. Alles neu – bis auf das portugiesische Selbstverständnis, unverbesserliche Melancholiker zu sein.

Blicke auf den ewig rollenden Atlantik

Leider ist auch in diesem Fall die Energie des Aufbruchs in inhaltsleeren Ritualen erstarrt und der kleine, immer noch wunderschöne Ort Odeceixe hat sich mit Haut und Haaren dem Tourismus hingegeben. Aber anders als in den Algarve-Hochburgen Portimao und Albufeira.





In dem 1000-Seelen-Dorf, am Flüsschen Ribeira de Seixe gelegen, logiert man in kleinen Privatpensionen. Bei meinem letzten Besuch 2010 für 15 Euro die Nacht mit der Möglichkeit, auf der Terrasse sich selbst etwas zuzubereiten und dabei den Blick übers Dorf schweifen zu lassen. Bei meinem ersten Aufenthalt 1996 gab es zwei Supermärkte, einen Biergetränkevertrieb und eine praktizierende Feuerwehr. Mein Vermieter arbeitete als Automechaniker. Der Gemüseladen war eine verkappte Absinthkneipe, und nachts wurde in der Taxibar auf den Tischen getanzt. Hippies und Freaks welcome! 2010 arbeiteten alle in der Tourismusbranche, ebenso „family welcome“, gewürzt mit Spurenelementen vergangener Zeiten.

Dem Lauf des Dorfflusses folgend trifft man nach zirka drei Kilometern auf den Atlantischen Ozean. Linker Hand FKK, rechter Hand der Familienstrand. Der Blick aufs ewig rollende Meer rückt die Verhältnisse zurecht. Sitzen und schauen, den Körper im Sonnenlicht baden und gut ist. Das Spiel des Körpers mit dem Wasser – ein kindliches Vergnügen. So ist Melancholie eine Freude. Eine Freude, die man sich auch als Hartz-IV-ler gönnen sollte. ■

Text und Fotos: Josef Kleine





„Froh schlägt das Herz im Reisekittel,
vorausgesetzt man hat die Mittel.“

Wilhelm Busch

Festivals unter freiem Himmel

Die Spannweite reicht von umsonst & draußen bis zu teuer & kommerziell

Es muss nicht immer Rock am Ring sein. Auch wenn es sich bei den diesjährigen Hauptbands Foo Fighters, Thirty Seconds To Mars, Gorillaz und Muse um ein – laut Presstext des Veranstalters – „überragendes Headliner-Aufgebot“ handeln soll, lässt sich vielmehr feststellen, dass in erster Linie der Ticketpreis überragend ist. Dass diese Bands möglicherweise die langweiligsten und nervigsten Stadionrockbands des 21. Jahrhunderts darstellen, steht ebenso auf einem anderen Blatt. Preisgünstigere und liebevollere Alternativen zu einer Festivallandschaft, bei der ein Ticketpreis von weit über 150 Euro eher die Regel als die Ausnahme ist, sollen im Folgenden genauer beleuchtet werden.

Von Daniel Krull

Erstes Juniwochenende: Am ersten Tag im Juni ist nicht nur der meteorologische Sommeranfang, sondern auch der erste Tag des traditionsreichen Festivals Rock am Ring, das vom 1. bis 3. Juni 2018 zum dreiunddreißigsten Mal veranstaltet wird. Wer in diesem Jahr bei dem „bemerkenswerten Teilnehmerfeld“ und dem „packenden Programm“ dabei sein möchte, muss nicht nur tief in die löchrige Tasche greifen, sondern sollte zudem überlegen, sein liebgewonnenes Sparschwein zu schlachten und seinen nicht vorhandenen privaten Rentenversicherungsvertrag vorzeitig zu kündigen. Aller Voraussicht nach wird es auch dann nicht für den Einlass reichen. Annähernd 200 Euro, genau 189 Euro, werden für das Festivalticket fällig. Nein, bei dieser Zahl wurde leider kein Komma vergessen.

TICKETANBIETER MACHT SICH UNBELIEBT

Zu diesen 189 Euro verlangt eventim – Europas Marktführer für Ticketing und Live Entertainment – noch zusätzliche Gebühren. Eine Vorverkaufsgebühr von 2,50 Euro, eine Buchungsgebühr von zwei Euro und weitere Gebühren für den Versand der Tickets müssen die potenziellen Besucher*innen

bezahlen. Dieser Kostenwahn ist für eventim ein lohnendes Geschäft. Man berechnet – in der günstigsten (!) Variante – 4,90 Euro für den Standardversand und verschickt die Tickets einfach unversichert in einem ganz normalen Standardbriefumschlag mit einer ganz normalen Standardbriefmarke. Die Gewinnspanne ist dabei fantastisch ... nur leider nicht für die zahlenden Kunden*innen. Geht es nicht vielleicht auch günstiger? Man drückt sich die Eintrittskarte(n) am heimischen Computer selbst aus, verbraucht seine überbezahlten Tintenpatronen und spart sich somit die 4,90 Euro an Versandkosten. Da aber ein gewisser Ticketanbieter den Hals nicht voll bekommt, wird trotz dieser Eigenleistung eine „Servicegebühr“ von 2,50 Euro fällig. Schönen Dank auch! Ohne Worte.



Foto: Peter Andres

Auch wenn es den Verfasser dieser Zeilen kurz die Sprache verschlagen hat, gibt es zum Glück Menschen, die mehr Macht und diese Praxis moniert haben. Dass hier nämlich irgendetwas gehörig falsch läuft, sieht nicht nur ein Blinder mit oder ohne Krückstock, sondern auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 2016 vor Gericht geklagt hat. In zweiter Instanz hat das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen am 15. Juni 2017 geurteilt (Aktenzeichen: 5 U 16/16). Ergebnis: Die Erhebung einer gesonderten Servicegebühr für das Angebot zum Selbstausschicken von Tickets ist unzulässig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Aktuell beschäftigt sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit dem Fall. Es bleibt daher



Foto: Peter Andres

nur zu hoffen, dass diese Praxis bald endgültig der Vergangenheit angehört, da eventim auch noch im 2018 diese „Service(?)gebühr“ berechnet.

TRÄUMST DU NOCH ODER SCHLÄFST DU SCHON?

Wer jetzt denkt, dass man als Gegenwert für diese knapp 200 Euro in einem noblen und schicken Fünf-Sterne-Hotel

übernachten darf, macht die Rechnung ohne den (Betriebs-)Wirt der Veranstaltung, der direkt einen Riegel vor die Hotel Tür schiebt.

Ist denn wenigstens das Camping in dem hohen Ticketpreis enthalten? Wieder falsch, leider nur eine weitere Wunschvorstellung, die sich nicht erfüllt. Aber für weitere 50 Euro plus Gebühren

darf man sich gerne ein Campingticket kaufen. Nach Adam Ries (das ‚e‘ bei Riese ist mittlerweile überflüssig) macht das für die Teilnahme an Rock am Ring inklusive Camping 250 Euro plus ein paar Zerquetschte. Wem das immer noch nicht reicht, bucht direkt ein sogenanntes „VIP Ticket“. Mit läppischen 999 Euro ist man mittendrin statt nur dabei.

KEIN HERZ FÜR ARBEITSLOSE

Eine offizielle Anfrage bei dem Veranstalter der Megaveranstaltung, ob eventuell Ermäßigungen für Arbeitslosengeld-II- oder Sozialhilfeempfänger*innen beziehungsweise allgemein für arme Menschen möglich sind, verlief wie erwartet. Die Frage, ob es irgendwelche Vergünstigungen beispielsweise beim Festivalticket, beim Campingticket, bei den Essens-, Getränke- und Merchandising-Ständen etc. gibt, wurde mit dem läppischen Kommentar abgetan: „Solche Angebote können wir nicht unterbreiten.“ Mickrige sechs Worte, die belegen, wen man sich als Besucher*innen nicht wünscht. Wenn Rock am Ring auf diese Menschen verzichten kann, gehen sie halt woanders hin.

ES GEHT AUCH ANDERS – AUCH OHNE ZWEI GRÜNE GELDSCHNEIDEN

„Ja, ist denn heut‘ schon Weihnachten?“ fragte einst die verblasste Lichtgestalt des deutschen Fußballs. Nö, Weihnachten steht aktuell noch nicht vor der Tür (in den Supermarktregalen dürfte es langsam aber sicher wieder losgehen), aber es geht auch ohne Christkind und ohne 200 Euro, um am Festivalleben teilnehmen zu können. Dieses zeigen zahlreiche Umsonst & Draußen-Festivals, verteilt über alle 16 Bundesländer.

Eine Eigenschaft haben alle diese Festivals gemeinsam: Der Eintritt beträgt auf den Cent genau 0,00 Euro. Was nichts kostet, kann auch nichts sein? Pustekuchen!

Eines der bekanntesten und gleichzeitig das älteste Umsonst & Draußen-Festival ist der Festivalkult in der Region Ostwestfalen-Lippe. Das Festival hat eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1975 zurückreicht, in dem das Festival zum ersten Mal stattfand. In einer dreiundvierzigsten Auflage werden in diesem Jahr an insgesamt drei Tagen um die 40 Bands auftreten. Das besondere Ereignis hat sich in den vorigen Jahrzehnten als Umsonst & Draußen-Festival etabliert und im vergangenen Jahr über 20.000 Besucher*innen angezogen. Wer dagegen eine direkte Alternative zu der Zeit des Rock am Ring-Festivals sucht, ist mit dem Rage against Racism gut beraten. Am 1. bis 2. Juni 2018 lösen sich zahlreiche Bands auf der Bühne ab. Das Festivalgelände bietet Platz für 5000 Besucher*innen und ist in Duisburg im Stadtteil Friemersheim beheimatet. Auch andere Umsonst & Draußen-Festivals in Deutschland bie-

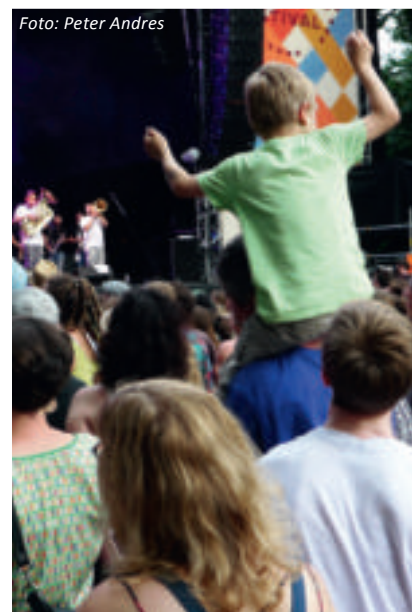


Foto: Peter Andres

ten eine mögliche Alternative zu einer Festival Landschaft, bei der die Preisspirale nur in eine Richtung zeigt. Nach oben.

Fazit: „Der Sommer verspricht heiß und laut zu werden!“ Das ist durchaus möglich ... auch ohne Rock am Ring. ■

Umsonst & Draußen-Festivals

(Auswahl, Eintritt: 0 Euro)

■ 1. bis 2. Juni 2018: Rage against Racism. 47229 Duisburg

(Camping: Auf dem Festivalgelände leider nicht möglich; www.rageagainstracism.de)

■ 8. bis 9. Juni 2018: Eselrock. 46483 Wesel

(Camping: Auf dem Festivalgelände leider nicht möglich; www.eselrock.de)

■ 15. bis 16. Juni 2018: Abifestival. 49808 Lingen

(Camping: 15 Euro; www.abifestival.de)

■ 21. bis 24. Juni 2018: Umsonst & Draußen Würzburg. 97082 Würzburg

(Camping: 10 Euro; www.umsonst-und-draussen.de)

■ 19. bis 22. Juli 2018: Bochum Total. 44787 Bochum

(Camping: Auf dem Festivalgelände leider nicht möglich; www.bochumtotal.de)

■ 3. bis 5. August 2018: Festivalkult. 32457 Porta Westfalica

(Camping: 0 Euro; www.festivalkult.de)

■ 3. bis 5. August 2018:

Umsonst & Draußen Stuttgart. 70569 Stuttgart

(Camping: Auf dem Festivalgelände leider nicht möglich; www.ud-stuttgart.de)

■ 10. bis 12. August 2018: Wutzrock. 21037 Hamburg

(Camping: 0 Euro; www.wutzrock.de)

■ 16. bis 18. August 2018: Obstwiesenfestival. 89160 Darmstadt

(Camping: 10 Euro; www.obstwiesenfestival.de)

■ 17. bis 18. August 2018: Stewweder. 32351 Stewwede-Ilwede

(Camping: 15 Euro; www.stewwederopenair.de)

„Schön ist es anderswo,
denn hier bin ich ja sowieso.“

Joachim Ringelnatz

„Politik muss auch mal einen Fehler korrigieren können“

Das Sozialticket NRW scheint vorläufig gerettet, langfristig sind jedoch Reformen nötig

Sie haben artig gewartet, bis die Bundestagswahl gelaufen war; dann ging der soziale Kahlschlag, den CDU und FDP seit der Machtübernahme im Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen veranstalten, in die nächste Runde.

Von Robert Martschinke – Fotos: Agneta Becker

Ende November des vorigen Jahres ließ Hendrik Wüst (CDU), Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, verlauten, dass sich die schwarz-gelbe Landesregierung die 40 Millionen Euro Förderzuschuss zum „Sozialticket NRW“ ab 2018 schrittweise einsparen werde. Das Geld werde für Straßenbau und -sanierung benötigt.

Das Sozialticket NRW wird landesweit von rund 300.000 Empfängern*innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld und Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz und Bundesversorgungsgesetz genutzt. Je nach zuständigem Verkehrsverbund kostet es zwischen 31 und 38 Euro im Monat und gilt zumeist im gesamten Kreis rund um die Uhr in allen öffentlichen Bussen und Bahnen. Der Wegfall der Förderung durch das Land NRW wäre wohl unweigerlich das Ende des Tickets. Die Folge: Die bisherigen Nutzer*innen hätten fortan die regulären Fahrpreise zu zahlen (wofür den meisten schlicht das Geld fehlt) oder

müssten auf öffentliche Verkehrsmittel weitestgehend verzichten.

Im Ergebnis wären schließlich noch mehr Menschen gezwungen gewesen, entweder gar nicht mehr oder aber schwarz zu fahren. Werden Schwarzfahrer*innen erwischt, droht ihnen eine Geldstrafe, die wiederum viele aus Geldmangel nicht begleichen können. Bereits heute sitzen deswegen bundesweit Tausende Menschen im Gefängnis eine „Ersatzhaftstrafe“ ab. Die Haftplätze, die weit aus höhere Kosten verursachen als der verursachte Schaden, finanzieren die Steuerzahler*innen.

Ein Sturmtief...

Wüsts Verlautbarung folgte prompt ein massiver Shitstorm, nicht nur in den „sozialen Medien“. Gewerkschaften und Sozialverbände wie DGB und Caritas zeigten sich empört, ebenso die regionalen Verkehrsverbände, die das Ticket anbieten. Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Düsseldorfer Landtag stellte einen Eilantrag gegen die Einstellung der



Förderung des Tickets; und in den Ruhr Nachrichten (Ausgabe vom 23.11.) fluchte der Landessprecher der Linken, Christian Leye: „Warum zum Teufel wird immer bei den Schwachen gespart, statt die Reichen zu belasten?“ Ex-Piraten-Politikerin Katharina Nocun twitterte: „Abgeordnete, die umsonst Bahn fahren, schaffen für die Ärmsten das Sozialticket ab. Mein Gott, ist das erbärmlich.“ Tausende Follower schlossen sich ihrer Meinung an und teilten den Eintrag auf ihren Profilen.

... mit Folgen

Verkehrsminister Wüsts Reaktion auf den üblen Wind, der ihm entgegenblies, zeigt anschaulich, dass Demokratie manchmal

Soziale Tickets in Münster

Die Stadtwerke Münster bieten Inhabern*innen des MÜNSTER-Passes folgende Vergünstigungen:

+ Das **JobTicket** für 25,05 Euro pro Monat gilt rund um die Uhr im gesamten Stadtgebiet; abends und am Wochenende können wahlweise ein Erwachsener oder bis zu drei Kinder kostenlos mitfahren.

+ Dies ist auch beim **9-Uhr-MünsterAbo** (17,95 Euro pro Monat) möglich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen entfällt zudem die zeitliche Beschränkung.

+ Das **60plusAbo** ist ein Angebot an Menschen über 60 Jahre und kostet preislich ziemlich unschlagbare 15,50 Euro im Monat.

In all diesen Tickets ist zudem die **Stadtwerke Plus Card** enthalten, die weitere Vergünstigungen bietet.

Umfangreiche Infos zu den Angeboten gibt's unter:

www.stadtwerke-muenster.de

doch funktioniert. Nämlich beispielsweise dann, wenn sie nicht „von oben“ verordnet wird.

Die Landesregierung werde das Sozialticket zumindest noch in diesem und voraussichtlich auch im kommenden Jahr weiterhin unvermindert mit 40 Millionen Euro jährlich bezuschussen, hieß es nur wenige Tage später. Immerhin. „Politik muss auch mal einen Fehler korrigieren können“, fasste der Verkehrsminister

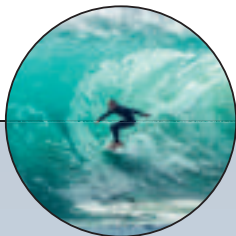
sein Lernergebnis zusammen. Wie es allerdings darüber hinaus – also in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode – mit der Förderung weitergehen soll, konnte oder wollte Wüst bedauerlicherweise nicht sagen.

Unbestritten ist, dass das Projekt Sozialticket als Ganzes reformbedürftig ist. „Die Zuschüsse des Landes für vergünstigte Mobilitätsangebote werden von den Verbänden und Kommunen sehr unterschiedlich eingesetzt. In der Praxis

hängt es häufig vom Wohnort der Betroffenen ab, ob sie sich ein Sozialticket überhaupt leisten können. Die Preise und Ticketmodelle variieren sehr stark, und es gibt Kreise, die gar kein Sozialticket anbieten“, listet Wüst in einer Presseerklärung vom vergangenen November die zu behebenden Mängel auf – und damit einen Teil seine Aufgabe für die kommenden drei Jahre. Erfolg sei ihm vergönnt. Im Sinne aller Betroffenen. ■

Warum nicht in die *Ferne* schweifen...?

Einige Tipps für günstige Fernreisen



Genau, weiter weg ist es auch schön, vielleicht sogar schöner. An der Fahrt und deren Kosten muss es nicht scheitern. Wer denkt, der Transport von Mensch und Gepäck zum ersehnten Fernziel sei unerschwinglich, hat – glücklicherweise – nicht immer recht. Es ist nämlich nicht so, dass Reisen über größere Distanzen immer fürchterlich kostspielig sind. Und auch das Flugzeug ist nicht generell teurer als der Zug und der wiederum nicht als der (Fern-)Bus. Allerdings gilt wohl auch: Wer wenig Geld zur Verfügung hat und günstig reisen will, muss umso mehr recherchieren.

Wir können an dieser Stelle aus Platzgründen nur einige Adressen und Hinweise geben. Diese (vor allem im Internet) auszuprobieren, um günstige Angebote aufzuspüren, lohnt sich. Eine Suche darüber hinaus ist sicherlich nicht verkehrt.

Thomas Krämer

• Allgemeine Hinweise

Generell gilt: Wer vergleicht, fährt am günstigsten. Das gilt für alle Transportmittel und natürlich für die Preise. Oft ist die Kombination von Verkehrsmitteln am günstigsten, etwa Bus und Bahn. Auch wer flexibel sein kann, hat Preisvorteile, etwa wenn er oder sie nicht auf einen bestimmten Reisetag festlegt ist und nicht unbedingt mitten am Tag fahren muss. Wer mit der Familie verreisen möchte oder sonst mit mehreren Personen, soll-

te sich nach Gruppentickets bzw. -tarifen erkundigen. Auch für beliebte Reiseziele wie Städte gibt es Sonderangebote. Mitfahrangebote und -börsen dürften für Alleinreisende oder Paare interessant sein (hier nicht gesondert aufgeführt). Die Buchung ist meist direkt möglich.

<https://www.fromatob.de/> – vergleicht Bahn, Fernbus, Flüge und Mitfahrgelegenheiten miteinander und sucht die günstigste Verbindung heraus

<https://www.goeuro.de/> – wirbt mit einem Zugang zu über 600 Bahn-, Bus- und Flugpartnern; auf

einen Blick sind die Kosten und die Reisedauer mit Zug, Bus und Flug hier ablesbar

<https://www.tripaphy.com/guenstig-durch-deutschland-reisen-soklappt-es/> – ein interessanter Blog über die Möglichkeiten der Reismittel zum günstigen Reisen

• Bahn

Die Bahn, das ist in Deutschland meist die Deutsche Bahn (DB) als Hauptanbieter, obwohl es einige andere Unternehmen gibt. Die meisten Bundesländer bieten regional gültige Tickets an. In NRW heißt das **SchönerTagTicket**, mit dem man allein (30,50 Euro) oder in einer Gruppe mit bis zu fünf Personen (45 Euro) einen Tag lang im Nahverkehr und den Verkehrsverbänden in NRW unterwegs sein kann. Die DB bietet etliche Vergünstigungen im Fernverkehr, auch über die Sparpreise hinaus (19,90 bzw. 29,90 Euro) und die BahnCard hinaus.

<https://utopia.de/ratgeber/guenstige-bahntickets-tipps-sparpreisfinder-bahn/> – die Internetseite bietet einen guten Überblick über Sonderangebote und gibt Tipps, beim Bahnfahren zu sparen.

https://www.bahn.de/p/view/angebot/regio/laender_tickets.shtml – diese Seite der DB stellt die verschiedenen Ticketangebote der Bundesländer vor. Der Reiseveranstalter L'Tur hat regelmäßig Tickets schon ab 19 Euro

für den Fernverkehr im In- und Ausland im Angebot.

• Bus

Nach seiner Einführung vor fünf Jahren hat der Fernbus einen wahren Boom erlebt. Entsprechend viele Reiseverbindungen quer durch Deutschland und auch ins Ausland haben sich etabliert. Die relativ preiswerten Tickets werden online gebucht, und die Busse bieten einigen Komfort. Wem es nicht so auf die Zeit ankommt, kann mit Fernbussen günstig reisen. In Münster halten sie am Busbahnhof neben dem „Gleis 22“.

fernbusse.de und **busliniensuche.de** sind zwei Plattformen, die Buslinien vergleichen und günstige Verbindungen aufspüren.

Über **flixbus.de** und **meinfernbus.de** gelangt man zum Unternehmen Flixbus, Deutschlands Marktführer, der über das größte Streckennetz verfügt.

• Flug

Das Flugzeug ist zwar das umweltschädlichste Verkehrsmittel, aber meist das schnellste und bequemste, wenn das Reiseziel am Rand von Europa oder noch weiter entfernt liegt. Inzwischen sind viele Flüge nicht mehr teuer, manche sagen zu billig. Wer im Internet unter „günstige Flugreisen“ sucht, findet eine Fülle von Angeboten, die vom Billigflieger bis zur Lufthansa reicht. Hier heißt es stöbern und vergleichen. ■

Vermieter aufgepasst!!



Dach überm Kopf

Verein zur Vermittlung und Beschaffung
von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachueberkopf.muenster@gmail.com

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Kerstin Herzog

Schulden und Alltag

Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-) Nutzung von Schuldner-Beratung

2015 - 321 Seiten - 36,90 €
ISBN: 978-3-89691-728-7

Verschuldung ist längst übliche Praxis des Wirtschaftens von Privathaushalten. Doch Schulden eröffnen nicht nur Handlungsmöglichkeiten durch die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen, sie schränken diese auch in Gegenwart und Zukunft durch die Last der Raten ein.



Hanns Wienold

glauben machen

Beiträge zur religiösen Praxis, Kultur und Ideologie (Einstiege. Grundbegriffe der Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie Band 24)

2017 - 184 Seiten - 16,00 €
ISBN: 978-3-89691-099-8

„Religion“ erweist sich als umkämpfter Begriff und als Kampfbegriff, geprägt u.a. von einem von missionarischem Eifer getragenen Christentum.



Widersprüche 147

„Ihr seid das Volk!“

Neue populistische Kollektivanrufungen von rechts und links

2018 - 115 Seiten - 15,00 €
ISBN: 978-3-89691-017-2

Populismus kennt nicht nur politisch-rechte, sondern auch linke, sogar neoliberale Ausprägungen. Damit verschwimmt der Begriff bis zur Unkenntlichkeit. In verschiedenen Beiträgen wird die ideologische, die hegemoniale und die dirkursive Ebene von Populismus unterschieden.



„Das Reisen führt uns zu uns zurück.“

Albert Camus

Malochen gegen Pofen

Wer Einsatz zeigt, braucht für den Urlaub nicht unbedingt viel Geld auszugeben

Wem es beim Urlaub nicht (nur) darum geht, die Beine hochzulegen, der kann weltweit als Freiwillig*r aktiv werden: Obst-ernte im Alten Land, Babysitten in Schweden, Haushüten in Amsterdam – dafür gibt es im Gegenzug kostenlos ein Dach über dem Kopf. Und dabei oft genug die Gelegenheit, in andere Welten einzutauchen, etwas Sinnvolles zu tun, sich auszutauschen.

Von Lisa Liesner – Fotos: Agneta Becker

Freiwilligendienste können eine reizvolle Möglichkeit sein, eine Zeit an neuen Orten zu verbringen, ohne viel Geld auszugeben. Dieser „Voluntourismus“ liegt voll im Trend. Ü30er gehören jedoch kaum zur Zielgruppe von weltwärts und Co. Noch dazu sind Workcamps und AuPair-Aufenthalte nicht selten mit hohen Vermittlungsgebühren verbunden. Welche Möglichkeiten gibt es also noch für Menschen mit schmalen Urlaubsbudget?

IN DER LANDWIRTSCHAFT

WWOOF steht für World-Wide Opportunities on Organic Farms und ist ein weltweites Netzwerk aus freiwilligen Helfer*innen und ökologisch bewirtschafteten Höfen. Menschen jeden Alters können auf Bio-Höfen mitarbeiten und bekommen dafür kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Je nach Schwerpunkt geht es um Gemüseanbau, Tierhaltung, Bauarbeiten etc.

In Deutschland ([wwoof.de](http://www.wwoof.de)) gibt es dafür derzeit über 500 Höfe, die tage- oder wochenweise WWOOFer*innen zu Gast haben. Bei vielen sind auch Kinder willkommen. Auf [wwoofinternational.org](http://www.wwoofinternational.org) finden sich Links zu weiteren Ländern.

Was zahle ich? 20 bzw. 27 Euro Mitgliedsbeitrag in Deutschland (in Nachbarländern ähnlich), Anreise, ggf. eigene Versicherung und Visum

IM TOURISMUS

In der Urlaubssaison werden in Feriengebieten immer viele Arbeitskräfte gesucht. Zusätzlich zu Unterkunft und Verpflegung springt manchmal auch noch ein Gehalt dabei raus. Wer gern viel Trubel um sich hat, kann mal darüber nach-

denken, den Sommer als Animateur*in oder Küchenhilfe am Meer oder in den Bergen zu verbringen.

Gästebetreuer*innen und Kinder- spielleiter*innen auf Campingplätzen in Italien, Frankreich Spanien und vielen weiteren Ländern Europas (www.eurocampjobs.de).

Kinderbetreuer*innen und Küchenhilfen bei Ragazzi Reisen. Freie Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung, Aufwandsentschädigung (www.ragazzi.de/jobs/).

Beim Projekt **Hand gegen Koje** auf Hal- lig Hooge verbringt man mindestens zwei Wochen im Nordfriesischen Wattenmeer. Die Aufgaben verteilt die Gemeinde je nach Bedarf und Qualifikation: Rasen mähen, Zäune reparieren, Büroarbeit. Dafür gibt es einen Platz in einer Wohnung und viele Schafe zu gucken. Bewerbung unter: <http://hooge.de/content/hand-gegen-koje.html-0>

Auch auf dem **Ferienhof Arkadia** auf der Insel Rügen werden immer vier bis sieben Saisonhelfer*innen für Reinigung, Gartenarbeit etc. gesucht. (www.arkadia-ruegen.de/hand-gegen-koje/)

Was zahle ich? unterschiedlich, je nach Arbeitgeber

IN DEN BERGEN

Bei der Umwelt- und Naturschutzorganisation „**Bergwaldprojekt**“ können Erwachsene in Freiwilligen-Projekten deutschlandweit bei der Waldpflege mitarbeiten. Je nach Zustand wird gemeinsam eine Woche gepflanzt, Gatter gebaut oder Artenschutz betrieben – von morgens bis spätnachmittags. Die Organisation sorgt für Unterkunft und Verpflegung. Bei manchen Projekten gibt es auch eine Kinderbetreuung (allerdings kostenpflichtig).

Was zahle ich? Anfahrt, ggf. Kinderbetreuung



IN FREMDEN HÄUSERN

Viele Menschen hätten gern jemanden zu Hause, wenn sie selbst verreisen. Zum Blumengießen und Postkastenleeren zum Beispiel. Ein Haustausch bietet so vor allem Familien die Möglichkeit, mal raus zu kommen, ohne viel Geld für Hotels ausgeben zu müssen. Im besten Fall gibt es neben Schlafplätzen, Küche und Waschmaschine noch einen Garten und Spielzeug für die Kinder.

Online finden sich mittlerweile einige Plattformen: **Haustauschferien** und **Homelink** haben jeweils mehr als 60.000 Angebote, **Mindmyhouse** immerhin noch über 20.000. Haustierhalter*innen freuen sich immer besonders, wenn jemand zu Hause ist. Sie finden sich etwa auf **TrustedHousesitters**.

Mehr Infos haben der Berliner Mieterverein (<https://goo.gl/TUD8x6>) oder die Stiftung Warentest (<https://goo.gl/R2WmVs>) auf ihren Internetseiten.

Was zahle ich? zirka 16 bis 140 Euro / Jahr für Mitgliedschaft je nach Anbieter. Anreise, eigene Verpflegung, Nebenkosten nach Absprache

ALLES MÖGLICHE

Bei den Online-Netzwerken **HelpExchange** und **Workaway** geht es auch um Arbeit gegen Unterkunft – weltweit. Allerdings ist die Art der Arbeit nicht festgelegt. Als Unterkunfts- und Arbeitgeber sind Bauernhöfe, Vereine, Hostels, Familien und viele andere mehr im Angebot. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben: Putzen, Kinder betreuen, Fahrdienste, Handwerk, Rezeption etc. Der oder die Nutzer*in erstellt sich ein Profil und kann darüber auch von Gastgeber*innen kontaktiert werden. Arbeitszeit und Aufgaben werden dann individuell abgesprochen.

Was zahle ich? kostenlos bzw. 20 Euro bei **Helpx.net**
34 US-Dollar (zirka 30 Euro) bei **Workaway.info**
Anreise, ggf. eigene Versicherung und Visum

Die Plattform **GoCambio** vernetzt Menschen, die ihre Talente gegen einen Schlafplatz tauschen wollen. Als Gegenleistung für ein Bett kann man

jemandem zum Beispiel in Sprachen unterrichten, Programmieren beibringen oder eine Yoga-Stunde geben. Durch Suchoptionen finden Gast und Gastgeber*in schnell zueinander.

Was zahle ich? Anmeldung kostenlos
Anreise, ggf. eigene Versicherung und Visum

Und wer einfach nur die Gastfreundschaft genießen will, ein Bett für die Nacht oder eine*n Einheimischen für eine Stadtführung sucht, kann online bei den bekannten oder auch weniger bekannten Netzwerken stöbern. Bei ihnen muss niemand für seinen Schlafplatz schuffen. Vielmehr geht es um Austausch und Kontakt, frei nach dem Motto: „Mi casa es su casa.“ Selbst einen Schlafplatz anbieten müssen die Mitglieder nicht überall.

Bewelcome.org (kostenlos)
Hospitalityclub.org (kostenlos)
Belodged.com (kostenlos)
ADFC-Dachgeber: für Radreisen- de, Schlafplatz muss angeboten werden (10-15 Euro Schutzgebühr)
Velodach: für Radreisende in der Schweiz (20 Franken Jahresbeitrag)

Probleme mit dem Jobcenter?

Ombudsstelle

- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

Lassen Sie sich beraten, wie Sie darauf reagieren können! Die Ombudsstelle berät kostenlos und vertraulich.

Sprechstunde: Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr (Bitte vereinbaren Sie einen Termin.)

Ombudsstelle Münster

Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | Zimmer 136 | Tel: 0251 492 7069 | Mail: ombudsstelle@stadt-muenster.de

„Reisen ist besonders schön, wenn man nicht weiß, wohin es geht. Aber am allerschönsten ist es, wenn man nicht mehr weiß, woher man kommt.“

Laotse

Kaffeefahrt nach *Enschede*



Auch schön: ein Tagstrip zu unseren niederländischen Nachbarn

Paris? London? New York? Tokio? – Drauf gepfiffen! Die wahre Trendmetropole für dekadente Tages-Shopping-Trips ins Ausland liegt gleich nebenan, genauer: gleich hinter Gronau.

Von Robert Martschinke – Fotos: Agneta Becker

Zugegeben, ich bin eher ein Reisesemuffel. Warum in die Ferne schweifen, wo – Stichwort Globalisierung – eh alles mehr und mehr gleich aussieht? Alle paar Wochen zieht's mich allerdings tatsächlich ins ferne Ausland, genauer: in die wunderschöne niederländische Stadt Enschede. Warum und zu welchem Zweck auch immer. Shoppen halt, sagen wir mal.

Ab geht's!

Das 9-Uhr-Ticket der Deutschen Bahn AG kostet satte 28,70 Euro, andersherum: Fliegen wäre noch teurer – und umständlicher, da Enschede über keinen Flughafen verfügt. Also den Ticketautomaten gefüttert, ab auf Gleis 4 und noch eine Selbstgedrehte im magischen gelben Quadrat, in dem Rauchen noch erlaubt ist, zumindest Tabak. Beziehungsweise ein, zwei Schritte außerhalb des Quadrats. Wir sind schließlich autonom, die Stadt gehört uns, also auch der Hauptbahnhof, also auch Bahnsteig 4.

Der IC Richtung Emden rauscht pünktlich ab, die Regionalbahn 64 rollt ein. (Überhaupt: Das permanente Gemaule über die Deutsche Bahn: Die RB 64 fährt stets pünktlich, bei jedem Wind und Wetter, also what the f***?!) Wir suchen uns einen Sitzplatz in Fahrtrichtung, rechter Hand (weil von links die Sonne reinblendet) – ab geht's.

Auf der Fahrt von Münster nach Enschede via Gronau passiert der Inhaber des 9-Uhr-Tickets Ortschaften wie Nordwalde, Steinfurt-Borghorst und Ochtrup, die mutmaßlich primär dazu angelegt sind, dem Münster-Enschede-Pendler das Gefühl zu vermitteln, er lebe in einer Großstadt. Zwar steigen an all diesen „Bahnhöfen“ Leute aus, aber man wird den Verdacht nicht los, dass sie gleich mit dem nächsten Zug wieder zurück- oder weiterfahren. Diejenigen wiederum, die hier zusteigen, machen alle einen irgendwie erleichterten Eindruck.

Der feine Unterschied

Promis und anderen Knallchargen, die aufgrund eines defizitären Wirtschaftssystems, das gerade dabei ist, Mensch wie Planet zu ruinieren, über entschieden zu viel Geld verfügen, wird die dekadente Gewohnheit nachgesagt, zwischen zwei Schickimicki-Auftritten einfach mal für einen Tag zum Shoppen nach Paris oder London zu fliegen. Dabei haben beide Städte nichts wirklich Elementares zu bieten, was es nicht auch in Münster, Bocholt oder Bielefeld gäbe, notfalls via Internet und DHL.

Anders Enschede.

Enschede ist nicht sonderlich groß. Alle attraktiven Einkaufsmöglichkeiten sind maximal zehn Minuten Fußweg vom Bahnhof entfernt. Eine Tour durch sechs

Läden ist locker in 30 Minuten zu machen. Geld versaut den Charakter, das gilt mitunter für ganze Gesellschaften. Darum lassen wir den vermaledeiten Zaster gerne hier. Soll sonst wer damit glücklich werden.

Nichts für Kinder

Die Holländer sind sehr penibel. Kaffee ist nichts für Kinder und Jugendliche, weshalb man bei manchen Etablissements, die diesen auf der Getränkekarte wie im Namen führen, am Eingang seinen Ausweis vorzeigen muss. Von wegen Ü18. Der Kaffee hat's dann allerdings auch in sich.

In einem solchen Kaffeeladen ist mir vor Jahren mal Adrian Vandenberg begegnet. Adrian Vandenberg war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Mitglied der Band Whitesnake und spielte Gitarre bei den Songs „Here I go again“ und „Is this love?“ Wenn ich heute so einen schwülstigen Mist hörte, müsste ich mir selbst die Ohren abschneiden; aber damals – mit 13 oder 14 Lenzen – fand ich's offenbar toll. Knutschmucke halt. Tja.

Ich hab' dann Adrians rechte Saitenzupfhand geschüttelt. Auf ein Autogramm hab' ich verzichtet. So was verschlör' ich eh bloß.

Ein Wort noch zum Enscheder Bahnhof. Ein Gleisbett, ein Bahnsteig, die Anzeigentafel ist supermodern und meist kapeister (also praktisch alles wie in Ochtrup; oder Meschede). Auch hier gibt's das magische

gelbe Quadrat, allerdings isst schwarz statt gelb. Im Gegensatz zum deutschen Bahnpersonal ist das niederländische allerdings höchst penibel. Wer nur eine Hand breit außerhalb des Quadrats steht und raucht, riskiert 'nen prompten Anpiff, der sich gewaschen hat. Wir rauchen also – wenn das denn überhaupt noch geht (nach all dem Kaffee) – innerhalb des Quadrats. Na gut, uns gehört schon Münster, Enschede den Enschedianer*innen.

Ein Fall von nicht-relativistischer Zeitdilatation – oder so ähnlich

Die Rückfahrt gestaltet sich, begrenzt überraschend, wie die Hinfahrt, nur in gegenläufiger Richtung. Je nach Disposition, Tagesform und vorhergehendem Kaffeekonsum kommt einem die Rückfahrt entweder wesentlich länger oder wesentlich kürzer vor als die Hinfahrt – ein Zeitparadoxon, das auch mit der Einsteinschen Relativitätstheorie bisher nur bedingt aufgelöst werden konnte.

Noch vor ein paar Jahren kam es in Gronau zudem stets zu einem fünf- bis zehn-

minütigen Zwischenstopp, den ein Pärchen (seltener ein flotter Dreier) junger Männer in Uniformen der Bundespolizei nutzte, um einmal längs durch den Zug zu vagabundieren und bevorzugt junge, männliche, allein reisende dunkelhäutige Ticketinhaber zu belästigen. Das ist lobenswerterweise Vergangenheit und bleibt es hoffentlich auch. Die neuen „Volksvertreter“ im Düsseldorfer Landtag haben angekündigt, das Inlandsmilitär – vulgo: Polizei – massiv personell aufzurüsten.

Udo Lindenberg kommt angeblich aus Gronau. Aber der trinkt nur. Asbach Uralt und Mariacron. Böse Zungen sagen: Eierlikör. Anyway. Schmeckt alles scheiße.

Endstation

Dann sind wir wieder in Münster. Der Trip ist vorbei. Puh. Endstation. Der Zuglaut-



sprecher kündigt an, dass im Anschluss der Zug im Depot abgestellt wird; wer also nicht aussteigt, verbringt die Nacht ebendort. Wir denken an Steinfurt-Borghorst, Ochtrup und Meschede und freuen uns, in einer Großstadt zu leben. Voller Leute, die man bestenfalls vom Sehen kennt. Der Nachhauseweg führt über die Hafestraße, wo's Zigarettenpapier gibt, das durchsichtig ist wie Glas.

Aber das ist schon wieder eine andere Geschichte... ■

Unsere Einrichtungen

- Das **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigen Gruppen und Initiativen
- Der **Jugendsalon** am Sprickmannplatz 3 als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das **Büro** Kellingstraße 15, 3. OG, als Ort für Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen

Das Begegnungszentrum Kinderhaus ist kooperatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.



Begegnungszentrum
Kinderhaus e.V.
Sprickmannplatz 7
48159 Münster
Fon: 0251 - 21 69 58
Email: stadt@bgo-kinderhaus.de
bgo-kinderhaus.de

Beratungsbüro BGZ
Kellingstraße 15, 3. OG
48159 Münster
Fon: 0251 - 390 96 96 / 97
Fax: 0251 - 899 84 96

Vorstandsvertretenden:
Lodhar Esser
Lodhar@esser.net
Leiter:
Thomas Kollmann
thomas.kollmann@bgo-kinderhaus.de

Kontodaten des Vereins bei der Volksbank Münster:
IBAN: DE89 4816 0650 1000 0100 00
BIC: GENODEM33MSC



Unser Auftritt im Internet:
www.bgo-kinderhaus.de
facebook.com/BGZKinderhaus

Impressum:
Hrsg.: Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.
März 2018



30 Jahre für Kinderhaus

Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit mit Flüchtlingssprengelvereinigungen
- Fachliche Begleitung von Arbeitslosengeldern
- Öffentlich geförderter Beschäftigung
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 31 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepaten mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- arbeitsfreie Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Ausgabe von Mietberaterscheinungen
- Selbsthilfaktivitäten, Offene Treffs, Stadteinfahrten
- Angebote für Senioren und Senioren
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Suchtberatungsstelle

Kooperationen mit

- Stadt Münster
- Jobcenter Stadt Münster
- Beratungsdienste stadtwest
- Internationaler Kulturverein ATRIUM e.V.
- KAJ (Kinderhauser Arbeitslosen-Initiative)
- Familienzentrum Kellingstraße
- MdBüro des OBs
- Kleiderkammer Anziehungspunkt

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Bei Fragen spricht uns an!

„Das ist das Angenehme auf Reisen, dass auch das Gewöhnliche durch Neuheit und Überraschung das Ansehen eines Abenteurers gewinnt.“

Johann Wolfgang von Goethe

Illustration: Agneta Becker

Der Arbeitslosenverwaltung fehlt ein wichtiges Instrument:
die Reisekostenpauschale

Hauptsache *Italien*

Nicht Job-, sondern aktuelles Topangebot: Staatliche Reisekosten und private Entfernungspauschalen im Sinne einer klassischen Win-Win-Situation werden jetzt zur Marktreife gebracht. Denn das gesamte System der Arbeitslosenverwaltung ist ein einziges und riesiges „sponsoring system“. Fördern und Fordern zur gegenseitigen Imageverbesserung.

*Eine Glosse
von Christoph
Theligmann*

Warum also dieses erfolgreiche System nicht um eine konkrete Reisekostenpauschale im Regelsatz zur Feststellung der Bedürftigkeitshöhe ergänzen, spätestens zur nächsten Saisonangleichung oder, denn schließlich ist doch immer Saison: jetzt, gleich, sofort! Der Sinn des Ganzen liegt ganz nah und nicht in der Ferne.

Deutsche Urlauber im Ausland sind einerseits besonders geachtet und respektiert andererseits nicht besonders beliebt. Keiner hat dies filmisch besser zum Ausdruck gebracht als der Kabarettist Gerhard Polt in dem 30 Jahre alten, dennoch zeitlosen Klassiker „Man spricht deutsch“ aus dem Jahre 1988. Die Hauptfigur Erwin Löffler ist eine grantige Spießfigur, mit Familie auf Strandurlaub in Italien, finanziell nicht übermäßig, aber mit Sicherheit nicht armutsgefährdend ausgestattet, Arbeitsstelle auf Lebenszeit all inklusiv.

MÖLLER – DAMALS UND HEUTE

Eine Zeitreise führt weitere 202 Jahre zurück in das Jahr 1786. In Karlsbad, dem heutigen Karlovy Vary in Tschechien, schmeißt der 37-jährige Johann Philipp Möller mitten in einer Burnout-Reha aus freien Stücken seine Arbeit hin. Er steht in Diensten des Kleinstaates Weimar, um an einem kühlen Septembermorgen eine Reise gen Süden anzutreten, ebenfalls nach Italien. Wir können nur spekulieren, ob er sich seines frischen Arbeitsplatzverlustes schämte oder lediglich weit der Heimat seine Prominenz schützen wollte, er reiste unter obigem Namen, einem falschen freilich. Experten, die sich von Beginn an näher mit der Sache beschäftigt haben, vermuten mit guten Gründen bis heute eher Letzteres. Zwei italienische Reisen mit sehr unterschiedlicher Ausstrah-

lung bis in unsere Gegenwart hinein. Hier der rückständige Kleinbürger mit sicherem Arbeitsplatz und gut gefülltem Geldbeutel, jedoch engem Herzen und einer zur Wut in der Hosentasche geballten Faust. Dort, im Kontrast, der Lebens- und Reiseum eines sich vom Arbeitgeber emanzipierenden Mannes, der seine Brust öffnet, um neuen Lebensatem zu schöpfen. Der die Faust im Namen einer Literaturfigur zur Weltberühmtheit erheben wird.

Nennen wir den einen Reisetypen in vereinfachter Form „Erwin Löffler“, den anderen, ohne ihn näher zu differenzieren, also pauschal, „Johann Philipp Möller“. Mit wem würden Sie gerne eine Reise antreten, von wem würden sie ihr Heimatland repräsentiert sehen, mit wem von beiden ein Doppelzimmer teilen oder eine Reisebroschüre gestalten wollen? Nach reiflich tiefer, ursächlicher Überlegung möchte ich dann doch für Herrn Möller werben. Und das nicht wegen des ihm zugeschriebenen Zitats „Mailand oder Madrid – Hauptsache Italien“, welches ja auch ehrlicherweise einem Namensvetter und Fußballspieler unserer Tage trotz ähnlich hoher Sprachqualitäten zugewiesen werden muss ... und nicht ihm.

FÖRDERN DURCH SPONSERN

Hinter dem Ihm steht Er, der Typus Möller, dieser neue Repräsentant von Reisebotschafter unseres Landes, welches nun ins Zeitalter der Digitalisierung eintreten wird. Diese aufregende Zeit wird Arbeit im großen Stil vernichten, genauer gesagt in großer Menge aber mit schlechtem Stil. Umso notwendiger wird es sein, das Image des im Ausland reisenden Deutschen zu verbessern, ihm das Protzige und Vulgäre, das Engherzige zu nehmen, das ihm anhaftet.

AUF IN DEN BUNDESTAG NACH BERLIN!

Die Bundestagsverwaltung in Berlin hält seit Jahren ein Image- und Werbeangebot für jeden Bundesbürger bereit, frei nach dem Motto: „Die Bundestagsfraktionen sind für alle offen. Besuchen Sie uns.“ Kein anderes Parlament weltweit folgt diesem einzigartigen Beispiel politischer Bildung. Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Bedingung für die Reisetilnahme und wird auch nicht nachgefragt.

Das Besuchsprogramm in Berlin ist sehr ambitioniert, für die zwei, drei Über-

nachtungen in guten Hotels und einer reichhaltigen Verpflegung in schicken Restaurants ist gesorgt. Ein eigens zur Verfügung gestellter Bus ermöglicht die notwendige Mobilität in der deutschen Hauptstadt. Selbstverständlich ist eine große Stadtrundfahrt stets im Reiseprogramm. Dies alles wird kostenfrei und unkompliziert von den Mitarbeiter*innen der Parlamentsverwaltung geregelt. Die Bahnreise ab Münster Hbf. erfolgt gemeinsam in der 20 bis 30 Teilnehmer*innen umfassenden Rei-

seggruppe. Begleitet wird diese von einer mit dem für die Teilnehmer kostenfreien Gruppenreiseticket ausgestatteten Mitarbeiter*in eines der Büros. Wer sich für diesen Berlin-Besuch interessiert, kontaktiert einfach die Wahlkreisbüros der im Bundestag vertretenen Parteien hier in Münster. Zwei, drei Fahrten pro Jahr stehen im Angebot, ergibt also nach Adam Reise, sorry Adam Riese, 10 bis 15 Fahrtmöglichkeiten, was die Dauer auf den Wartelisten stark reduziert. Fazit: Zu Hause bleiben ist teurer. ct



Foto: Agneta Becker

Bestens geeignet dazu wird sein der mit einer gültigen Ferienkostenpauschale gesponserte Arbeitslose, der neue Tugenden der Bescheidenheit und nachhaltiger Haushaltsführung über unsere Landesgrenzen tragen wird. Die Kommunikations- und Marketingziele des grenzenlosen Neoliberalismus werden neue Qualitätsstufen erreichen. Der heimkehrende Urlauber ohne Erwerbsarbeit wird sich seinerseits mit frischem, von der Urlaubssonne aufgetanktem Selbstbewusstsein in die Warteschlangen der Tafeln einreihen – diesmal weitaus disziplinierter und mit schönen Reiseerinnerungen, kurzum mit der wiedergewonnenen Würde eines Heimkehrenden. Ja, Würde – darum ging es doch unlängst beim Verteilungskonflikt rund um die Essener Tafel. In Essen(!), während der voröster-

lichen Fastenzeit (!). Nichts ist komischer als das Leben selbst. Zum Schluss eine Anmerkung zur Frage nach der wahren Identität des Herrn Johann Philipp Möller, die manchem ein Rätsel geblieben sein könnte: Sie lässt sich vielleicht schon durch den Hinweis beantworten, dass die offiziellen kulturellen Auslandsvertretungen Deutschlands seinen richtigen Geburtsnamen tragen, derzeit in mehr als 100 Ländern. Gut, den Zusatz von bekam er für spätere Lebensleistungen verliehen, was aber wiederum nur zeigt, wozu zeitweilige Erwerbslosigkeit auch nützlich sein kann, zur individuellen Imageaufbesserung. Der arbeitslose Mathematiker würde jetzt so schließen, also tue ich's ihm nach: q.e.d. (Die Bedeutung dieser Abkürzung könnte ein Goethe in etwa so umschrieben haben: was geboten war, bewiesen zu werden). ■



cuba

Arbeitslosen-beratung

Beratung nach Vereinbarung sowie
offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT MÜNSTER

„Gehe einmal im Jahr dorthin,
wo Du noch niemals warst.“

Dalai Lama

Dürfen *Arbeitslose* denn verreisen?

Auch wer ohne Job ist, hat einen Anspruch darauf wegzufahren



Arbeitslose haben keine Arbeit, sie haben auch keinen Urlaubsanspruch. Die Arbeitsämter (Agentur und Jobcenter) sollen sie in Arbeit oder in eine Fortbildung vermitteln, so lautet ihr Auftrag. Arbeitslose müssen immer für die Vermittlung erreichbar sein. Aber für eine begrenzte Zeit dürfen sich Arbeitslose von der Erreichbarkeit befreien lassen und verreisen.

Von Arnold Voskamp – Fotos: Agneta Becker

Der Satz sagt es schon: Als Arbeitslose(r) brauchen Sie die Zustimmung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters, um mehrere Tage wegzufahren. Höchstens eine Woche vor Ihrem Urlaub sollen Sie die Zustimmung für die Reise von der Arbeitsvermittlerin oder dem Jobcoach in der Arbeitsagentur einholen. Das Jobcenter ist etwas großzügiger, dort dürfen Sie drei Wochen vor ihrem geplanten Urlaub nachfragen.

DER JOBCOACH MUSS ZUSTIMMEN

Im Vordergrund soll Ihre berufliche Eingliederung stehen. Eine langfristige Urlaubsplanung ist damit nicht gut möglich. Grundsätzlich ablehnen kann der Jobcoach nicht, denn die Erlaubnis zur Abwesenheit gibt es erstmal. Sammeln Sie also gute Argumente, die für Ihren Reisewunsch sprechen. In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit sollen Arbeitslose voll der Vermittlung zur Verfügung stehen, so die amtliche Verfügung, weil sie dann noch am besten vermittelbar seien. Wenn Sie aber mit einem Burnout aus Ihrem Job herausgegangen sind, dann sind Sie eher erholungsbedürftig und kaum vermittelbar. Oder wenn Sie bereits vor dem Arbeitsverlust eine Reise gebucht haben, dann verfällt die Buchung nicht automatisch. Dann muss auch der Jobcoach abwägen. Wenn Ihre Familie in den Sommerferien zusammen wegfahren will und ihr(e) Partner(in) hat genau dann seinen/ihren Urlaub, dann spricht das für Ihren Urlaubswunsch. Und wenn der Jobcoach selbst nicht zustimmt, dann bitten Sie um

einen Termin mit der/dem Vorgesetzten und tragen Sie Ihre Argumente vor. Wägen Sie ab, was für Ihren Urlaubswunsch spricht und was dafür, dass Sie möglicherweise gerade jetzt vermittelt werden.

WIE LANGE DARF DIE REISE DAUERN?

Ihre Arbeitsagentur oder Ihr Jobcenter kann einer Abwesenheit für bis zu sechs Wochen zustimmen. Arbeitslosengeld I und II bekommen Sie aber nur bis zum Ablauf der dritten Woche. In den zweiten drei Wochen macht das Arbeitslosengeld oder der Hartz-IV-Bezug auch Pause. Die Zeiten werden im Kalenderjahr zusammengezählt. Wollen Sie mehr als sechs Wochen wegfahren, dann gibt es von Anfang an kein Geld, und nach Ihrer Abwesenheit müssen Sie sich erneut arbeitslos melden. Bedenken Sie: Für Zeiten ohne Arbeitslosengeld zahlt Ihr Arbeitsamt auch keinen Beitrag an die Krankenversicherung.

Wenn Sie sich nicht abmelden und Sie werden im Nachhinein erwischt, dann fordert das Arbeitsamt Geld zurück, und zwar vom Beginn Ihrer Abwesenheit bis zu dem Tag, wenn Sie sich wieder dort gemeldet haben – das kann für mehrere Monate sein, wenn Sie Pech haben. Und möglicherweise kommt noch ein Bußgeld drauf.

AUSNAHMEN FÜR NAHBEREICH, KUREN UND BILDUNG

Der erste Sonderfall ist der Aufenthalt im Nahbereich. Sie ziehen nicht um, sondern halten sich befristet in einem nahen Ort auf und melden die Adresse Ihrem Jobcenter bzw. Ihrer Arbeitsagentur. Als Nahbereich gilt die Entfernung, bei der

Sie für Hin- und Rückweg zu Ihrem Arbeitsamt zusammen bis 2,5 Stunden brauchen. Dies ist beispielsweise möglich, wenn Sie in Münster wohnen und Ihre Schwester in Tecklenburg vertreten, die sich während ihres Urlaubs nicht um ihre Hühner, Schafe und Ziegen kümmern kann. Dann schlafen Sie in der Wohnung der Schwester, gucken morgens und abends nach den Tieren, leeren den Briefkasten mit möglichen Arbeitsangeboten und sind sonst in Münster auf Arbeitssuche. Dafür ist kein Urlaub nötig, soweit kein Problem. Ebenso ist eine Verlängerung der Abwesenheitszeiten bei einem verordneten Kuraufenthalt oder bei einem Bildungsurlaub möglich.

BESONDERHEITEN BEIM ARBEITSLÖSENGELD II

Das Arbeitslosengeld II erhalten nicht nur Arbeitslose. Die meisten Hartz-IV-Beziehenden sind gar nicht arbeitslos. Sie haben vielleicht einen schlecht bezahlten Job, sie versorgen als junge Mutter ihr Kleines und gehen darum zur Zeit nicht arbeiten, oder sie gehen als Schulkinder ihrer Schulpflicht nach, während ihre Eltern zu wenig oder gar kein Geld verdienen. Bei all diesen Menschen geht es ja nicht darum, dass sie in Arbeit vermittelt werden. Gelten für diese „Nichtarbeitslosen“ dennoch diese engen Regeln der Erreichbarkeit? Ganz so ist es nicht. Statt einer Woche können sie drei Wochen vorher ihren Urlaub anmelden. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren dürfen länger als drei Wochen im Jahr wegfahren. Bei den jungen Müttern wird

genauer hingeschaut, ob sie missbräuchlich Urlaub machen. Die Regeln für die schlecht verdienenden Erwerbstätigen sind jedoch genau so eng gefasst wie die für die Arbeitslosen. Offenbar gilt der Grundsatz: Wer arm ist, soll sich gefälligst nicht auf seiner Armut ausruhen.

Informationen zur Abwesenheit wegen einer Reise finden Sie im Arbeitsamts-Flyer Wissenswertes zum Thema Umzug und Reisen, im „Merkblatt 1“ sowie in der „Erreichbarkeitsanordnung“.



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.fast-umsonst.de



Alles umsonst,
aber nicht vergebens

Kultur in Münster

Eintritt frei

Kulturtermine für April, Mai und Juni 2018

Musik

- Jeden Sonntag, 15 Uhr: **After Church Club**. Entspannte Live-Musik im Hot Jazz Club, Hafengeweg 26B.
- Jeden Montag, 21 Uhr: **Monday Night Session**. Wechselnde Session-Bands im Hot Jazz Club.
- 03.04., 20 Uhr: „**DOUCE AMBIANCE**“. Offene Jam-Session für Musik im Stil Django Reinhardts und des Quintette du Hot Club de France. SpecOps, Von-Vincke-Straße 5.
- 06.04., 19.30 Uhr: **Karlskrona**. Elektroakustischer Indie-Pop. Café Angelissimo, Warendorfer Straße 69.
- 11.04., 12 Uhr: **Lunchkonzert. Junge Talente am Violoncello**. Konzertsaal der Musikhochschule, Ludgeriplatz 1.
- 13.04., 19.30 Uhr: **Flötenkonzert mit Anna Kondrashina**. Konzertsaal der Musikhochschule.
- 13.04., 20.30 Uhr: **Plebeian Love**. Jazz und Cocktails in der TIDE-Bar im Factory Hotel, An der Germania-Brauerei 5.
- 13.04., 19.30 Uhr: **Only In Between**. Akustik-Pop. Café Angelissimo.
- 16.04., 20 Uhr: **Harrison Rimmer (UK)**. Singer/Songwriter. Gorilla Bar, Jüdefelder Straße 54.
- 17.04., 21 Uhr: **Holly's Cat**. Vocal Jazz & Hollywood Songs. Hot Jazz Club.
- 23.04., 19.30 Uhr: **Schubert Oktett. Werke von Franz Schubert und mehr**. Konzertsaal der Musikhochschule.
- 26.04., 18 Uhr: **Jung und Wild! Konzert der Jugendakademie**. Konzertsaal der Musikhochschule.
- 01.05., 20 Uhr: „**DOUCE AMBIANCE**“. Offene Jam-Session für Musik im Stil Django Reinhardts und des Quintette du Hot Club de France. SpecOps.
- 03.05., 20 Uhr: **IMPRO-Treff**. Treff für Improvisationsmusiker. Blackbox im Cuba.
- 04.05., 20.30 Uhr: **Lewin Blümel**. Jazz und Cocktails in der TIDE-Bar (Factory Hotel).
- 04.05., 19.30 Uhr: **Kultur am Kanal**: Ganz großes Kino im Bennohaus, Bennostraße 5.

- 04.05., 19.30 Uhr: **Zeitreise. Klassik für Anfänger**. Ein unterhaltsam moderiertes Konzert mit Werken quer durch die Musikgeschichte von Renaissance bis Pop. Konzertsaal der Musikhochschule.
- 17.05., 20 Uhr: **Afrosession** – Refugees Welcome. **Jetzt im CUBA NOVA**, Achtermannstraße 10-12.
- 24.05., 20 Uhr: **Open Stage: Singer/Songwriter Special**. Hot Jazz Club.
- 26.05., abends: **Treibgut. Songwriter's Finest...** Schlossgarten-Pavillon.
- 01.06., 20 Uhr: „**DOUCE AMBIANCE**“. Offene Jam-Session für Musik im Stil Django Reinhardts und des Quintette du Hot Club de France. SpecOps.
- 01. bis 03.06: **Hafenfest Münster**.
- 02.06., ab 15 Uhr: **Grünflächenunterhaltung**. Open-Air-Konzerte. Promenade.
- 06.06., 21 Uhr: **FUNKschaltung auf Forschungsreise**. Funk & Groove Jazz. Hot Jazz Club.
- 07.06., 20 Uhr: **IMPRO-Treff**. Treff für Improvisationsmusiker. Blackbox im Cuba, Achtermannstraße 10-12.
- 08.06., 20.30 Uhr: **Joachim Raffel**. Jazz und Cocktails in der TIDE-Bar (Factory Hotel).
- 16.06., ab 15 Uhr: **Grünflächenunterhaltung**. Open-Air-Konzerte. Promenade.
- 19.06., 21 Uhr: **Das Jazzgebläse: Big Band Jazz**. Hot Jazz Club.
- 08.07., 11 bis 18 Uhr: **Sommerfest** des Bennohauses.

Museen und Ausstellungen

- 10. bis 13.04.: Eintritt frei im **LWL-Museum für Naturkunde** (ausgenommen Planetarium), Sentruper Straße 285.
- 13.04.: **Langer Freitag im LWL-Museum** für Kunst und Kultur, Domplatz 10; geöffnet bis 22 Uhr.
- Fotoausstellung **WESENTLICH**. 14.03. bis 01.06. Bennohaus.
- **Out of peace**. Kooperationsausstellung mit

der Kunstakademie Münster zum Katholikentag 2018 (10.4. bis 03.06.). Eröffnung am 10.4., 20 Uhr. Franz-Hitze-Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50.

- **Dirk Schelpmeier**. Fotografie. 12.04. bis 17.06., Eröffnung 12.04., 19 Uhr. Raphaelsklinik (Klinikfoyer), Loerstraße 23.
- **Dibujos de Cuba**. Outsider Art aus Havanna. Bis 28.05. im Kunsthaus Kannen, Amelsbüren, Alexianerweg 9.
- 11.05.: **Langer Freitag im LWL-Museum** für Kunst und Kultur, Domplatz; geöffnet bis 22 Uhr.
- **Ans Licht geholt – Neuerwerbungen 1**. 09.02. bis 12.08. Stadtmuseum, Salzstraße 28.
- „**Irony and Idealism**“ – eine dialogische Ausstellung bildender Gegenwartskünstler aus Südkorea und Deutschland. Gemeinsames Projekt mit der Korea Foundation und dem Gyeonggi Museum of Modern Art. 27.05. bis 16.09. Kunsthalle Münster, Hafengeweg 28.
- **Amati Holle**. Wirkung und Heilkraft von Farben. Zwischenräume von Sichtbarem und Nichtsichtbarem. Bis 24.06. im Haus vom Guten Hirten, Mauritz-Lindenweg 61.
- **Vor 50 Jahren – Münster 1968**. Bis 25.11. Stadtmuseum.
- 08.06.: **Langer Freitag im LWL-Museum** für Kunst und Kultur, Domplatz; geöffnet bis 22 Uhr.
- „**Treffpunkt Wohnzimmer**“. Malerei. 08.06. bis 13.07. im Bennohaus.

Lyrisches

- 07.04., 10 bis 16 Uhr: **Aktionstag: Schau genau hin!** Verschiedene Aktionen für Kinder und Erwachsene in der Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11.
- 12.04., 18 Uhr: **Opfer des Nationalsozialismus an der WWU: „Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“**. Buchvorstellung. Schloss, Hörsaal S1.
- 18.04., 17 bis 18 Uhr: **Die Farben des Lebens. Eine poetisch-musikalische Lesung mit Edda Hattebier**. Kulturetage der Stadtbücherei.
- 18.04., 19.30 Uhr: **Kasachstan – unbekanntes Land in Zentralasien**. Reisebericht

von Simone Thiesing und Ludger Brinkmann.
Bücherei im Aaseemarkt, Goerdelerstraße
51-53.

- 21.04.: **Tag des Buches.** Es wird geklebt, gefaltet, programmiert und viel gelacht, (denn) nachmittags liest Gabi Sutter. Stadtbücherei Münster.
- 25.04., 15.30 bis 16.30 Uhr: **Thomas Mann und die Stadt Lübeck.** Vortrag von Sabine Förster. Kulturetage der Stadtbücherei Münster.
- 03.05., 19 Uhr: **Literaturettreff am Aaseemarkt.** Bücherei im Aaseemarkt.

Und sonst

- 06.04., 20 Uhr: **Vortrag: Mit Rechten rocken? Grauzonen im ‚neuen‘ Deutschrock.** Gleis 22, Hafenstraße 34.
- 07.04., 14 bis 16 Uhr: Öffentliche Führung in den **Rieselfeldern**, Treffpunkt Biologische Station.
- 15.04., 8 Uhr: **Vogelkundliche Führung** mit Jan Emmerich. Fernglas empfohlen. Spende erwünscht. Waldfriedhof Lauheide (Treffpunkt Feierhalle).
- 12.05.: , 13 bis 15 Uhr: Öffentliche Führung in den **Rieselfeldern**, Treffpunkt Biologische Station, Coermühle 181.
- 13.05., 15 bis 17 Uhr: **Botanische Führung** mit Dr. Thomas Hövelmann (NABU). Spende erwünscht. Waldfriedhof Lauheide (Treffpunkt Feierhalle), Telgte, Lauheide 5.



Foto: Agneta Becker

- 14. bis 16.05., ab 19.30 Uhr: **Münsters Wissen frisch gezapft!** Forscher der Universität Münster erzählen in Bars und Restaurants Spannendes aus der Wissenschaft. Im Rosini (Salzstraße 46c), Pension Schmidt (Alter Steinweg 37), Aposto (Alter Steinweg 21).
- 17.05., 19 Uhr: **12min.me – Drei zwölfminütige Vorträge.** Experten und Young Professionals aus der Business- und Technologiewelt. NRW-Bank, Friedrichstraße 1.
- 09.06., 14 bis 16 Uhr: Öffentliche Radführung in den **Rieselfeldern**, Treffpunkt Rieselfeldhof, Coermühle 100.
- 17.06., 15 bis 17 Uhr: **Führung zum Thema Grabmale** mit Bildhauer Stefan Lutterbeck. Spende erwünscht. Waldfriedhof Lauheide (Treffpunkt Feierhalle).
- 28.06.: Vortrag mit **Markus Wissen** (Spenden erwünscht). SpecOps. ■

Dein Lieblingskino in Münster!

Eintritt mit Münster-Pass: 6,50 €*
Donnerstag = Premierentag: 5,50 €*
Arthouse Sneak – Pay After

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 22:45 Uhr
Mindesteintritt nur 2,50 €

Wir feiern 50 Jahre Cinema & Kurbelkiste

Filmklassiker jeden Dienstag um 20:00 Uhr für 5 Euro*
*plus evtl. Überlängenzuschlag

Warendorfer Straße 45
www.cinema-muenster.de
facebook.com/cinema.muenster



Warendorfer Straße 45
www.cinema-muenster.de
facebook.com/cinema.muenster

Es tut sich was bei den Arbeitszeiten

Bei der Diskussion um das Arbeitszeitgesetz geht es um die Frage:
Entgrenzung oder notwendige Flexibilisierung der Arbeit?

„Die Vorstellung, dass man morgens im Büro den Arbeitstag beginnt und mit dem Verlassen der Firma beendet, ist veraltet.“ Die bestehende Arbeitszeit solle flexibler über den Tag und innerhalb der Woche verteilt werden, eine „heimliche Ausweitung der Arbeitszeit“ solle es jedoch nicht geben. So äußerte sich einer der fünf „Wirtschaftsweisen“, die die Bundesregierung beraten, im vorigen Jahr. Aber wie sehen überhaupt die rechtlichen Grundlagen aus?

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters

Nach der Grundregelung in § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer*innen acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Laut ArbZG beträgt die wöchentliche Obergrenze 48 Stunden, wobei der Samstag als Arbeitstag gilt. Die Befürworter der Flexibilisierung verweisen gerne auf europäische Standards und meinen damit die 48-Stunden-Woche. Die Europäische Arbeitszeitrichtlinie sieht jedoch auch die mindestens elfstündige Pause nach dem Feierabend vor. Mit dem bundesdeutschen Arbeitszeitgesetz, das 1994 in Kraft trat, wurden die europäischen Richtlinien in nationales Recht übernommen. Tatsächlich lässt der geltende Rechtsrahmen schon viel Spielraum: Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Stundenkonten.

Nur noch sechs von zehn Arbeitnehmer*innen arbeiten heute Vollzeit, die anderen vier Teilzeit. Anfang der 1990er-Jahre war das Verhältnis noch acht zu zwei.

Der zunehmende Anteil von Teilzeitbeschäftigten schafft jedoch Probleme: Vor allem Frauen arbeiten Teilzeit, dementsprechend gering fällt häufig ihre spätere Rente aus.

DER HOHE BERG AN ÜBERSTUNDEN KOSTET BESCHÄFTIGTE VIEL GELD

Wenn Ökonomen und Arbeitgeber die Flexibilisierung des Acht-Stunden-Tags fordern, steht meistens mehr dahinter, zumal Schlagworte wie „Flexibilisierung“ und „Deregulierung“ in der Vergangenheit sehr oft den Abbau sozialer Standards und Verschlechterungen für die Beschäftigten zur Folge hatten. Wo über die mögliche Ausweitung von Arbeitszeit diskutiert wird, gerät die Zahl der geleisteten Überstunden aus dem Blickfeld: Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) behauptet, es gebe seit Jahren einen deutlichen Rückgang der Überstunden in Deutschland. Doch der Faktencheck des DGB – nach den Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auf die sich auch die BDA beruft – zeigt etwas anderes: Von einem Sinkflug kann bei den Überstunden in Deutschland keine Rede sein. Sie halten sich vielmehr auf einem anhaltend hohen Niveau. Seit 2013 liegt ihre Zahl stabil bei 1,8 Milliarden, wobei die Mehrzahl nicht bezahlt wird. Dadurch sind den Beschäftigten allein im Vorjahr mehr als 20 Milliarden Euro Lohn und Gehalt entgangen. Viele (Vollzeit-) Beschäftigte leisten unbezahlte Überstunden. Diesen steht eine hohe Zahl von Teilzeitbeschäftigten gegenüber, die ihre Stundenzahl gern aufstocken würden. Und es gibt offiziell rund 2,6 Millionen Erwerbslose. Eine neue Debatte um eine gerechte Verteilung der Arbeitszeit ist also dringend erforderlich.

IG METALL- ABSCHLUSS: MEHR SELBSTBESTIMMUNG BEI DER ARBEITSZEIT

In der jüngsten Tarifrunde thematisierte die IG Metall den Wunsch zahlreicher



Beschäftigter nach flexiblen Arbeitszeiten und setzte durch, dass ab 2019 Vollzeitbeschäftigte Anspruch auf verkürzte Vollzeit haben. Sie können ihre Arbeits-

zeit 6 bis 24 Monate lang auf bis zu 28 Stunden in der Woche reduzieren. Danach haben sie das garantierte Recht, wieder zu ihrer normalen Vollzeit zurückzukehren – oder erneuert einen Antrag auf verkürzte Vollzeit zu stellen. Zudem gibt es eine Wahloption für Beschäftigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder in Schicht arbeiten. Sie können die 27,5 Prozent tarifliches Zusatzgeld auch als Zeit nehmen. Normalerweise kämen dabei sechs freie Tage im Jahr heraus. Die IG Metall hat jedoch durchgesetzt, dass der Arbeitgeber noch zwei Tage als Bonus obendrauf legt. Die Auseinandersetzung um die Entgrenzung der Arbeitszeit wird weitergehen. Darauf Einfluss nehmen können die Beschäftigten am besten durch die Gewerkschaften.

Carsten Peters ist Regionalgeschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Münsterland. ■

Kurzmeldungen & Tipps

Arbeitslosengeldanspruch mitnehmen ins Ausland

Die Bescheinigungen U 1 und U 2 und was sie bedeuten

Rosa M. ist drei Jahre lang bis zum 30. April befristet beschäftigt gewesen. Vorher hatte sie sechs Jahre in Portugal gearbeitet, im Zuge der Krise aber ihren qualifizierten Job verloren und nach längeren Zeiten in prekären Jobs oder ganz ohne Arbeit eine Stelle in Deutschland gefunden. Sie überlegt, ob sie künftig wieder in Portugal arbeitet. Es gibt dort wieder bessere Arbeit – und viele Freunde und Verwandte. Sie hat aber noch nichts in Aussicht, und ihre alten Kontakte sind eingeschlafen. Daher wird es doch länger dauern, bis sie wieder Arbeit findet. Was kann sie tun, wenn sie demnächst kein Einkommen hat? Arbeitslosengeld gibt es doch nur in Deutschland – oder? Rosa hört von zwei EU-Regelungen, die ihr helfen können.

Bescheinigung U 1 (früherer Name E 301) Joana da C., eine ehemalige Kollegin, hat den Schritt zurück nach Portugal gewagt. Sie hat sich dazu bescheinigen lassen (U 1), dass sie in Deutschland sozialversichert gearbeitet hat. Ohne Arbeitslosmeldung in Deutschland ist sie nach Portugal gegangen. Dort hat sie erstmal nur einen kurzen Job gefunden. Danach hat sie sich im Arbeitsamt in Portugal arbeitslos gemeldet, sie hatte ja zuletzt in Portugal gearbeitet. Aber auch die deutsche Beschäftigungszeit zählt mit für ihren Antrag auf portugiesisches Arbeitslosengeld. Mit Jo-



Foto: Agneta Becker

ana ist Wolfgang S. gegangen, er suchte die Sonne (Lissabon hat doppelt so viele Sonnenstunden wie Münster) und konnte einen Job in einer Surfschule an der Atlantikküste anfangen. Wenn der Job nur kurz läuft, könnte auch er mit dem portugiesischen Arbeitslosengeld weiter einen Job in der Sonne suchen.

Bescheinigung U 2 (früherer Name: E 303) Cristiano R., Rosas Cousin, hat sich nach dem Ende seines Jobs in Deutschland arbeitslos gemeldet, er erhält Arbeitslosengeld. Die Arbeitssuche läuft nicht gut. Wie Rosa will er darum auch in Portugal Arbeit suchen. Die Arbeitsagentur bietet ihm E 303 an, was bedeutet, dass er seinen Anspruch auf deutsches

Arbeitslosengeld mitnehmen kann nach Portugal. Dort geht er umgehend zum portugiesischen Arbeitsamt und beantragt Arbeitslosengeld in gleicher Höhe mit der Bescheinigung U 2 (hieß früher E 303). Drei Monate lang kann er so Arbeit suchen. Ist er erfolgreich, dann ist alles gut. Findet er keine Arbeit, dann kann er nach Deutschland zurückkehren und weiter deutsches Arbeitslosengeld erhalten. Kommt er nach mehr als drei Monaten oder gar nicht zurück, dann verfällt auch der Rest von seinem deutschen Arbeitslosengeld.

U1 und U2 sind auf die Arbeitslosenversicherung der Agentur für Arbeit beschränkt. Mit dem Jobcenter, Alg II oder Hartz IV hat das nichts zu tun. Die Verfahren U 1 und U 2 gelten für die EU-Länder, für die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island sowie für die Nicht-EU-Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. *Arnold Voskamp*
 Weitere Infos der Arbeitsagentur und der EU: Arbeitsagentur, Merkblatt 20
https://europa.eu/youreurope/citizens/work/social-security-forms/index_de.htm#u2

Verbände: „Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat gemeinsam mit andern Sozial- und Wohlfahrtsverbänden am 6. März eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. Anlass war der Wirbel um die geänderte Ausgabepaxis der Essener Tafel von Ende Februar und Anfang März, der tagelang die Schlagzeilen in den Medien bestimmte. Die Vorgeschichte: Der Leiter der Tafel hatte entschieden, vorübergehend keine Lebensmittel mehr an neue ausländische Tafelbesucher*innen auszugeben. Er begründete das mit der zunehmenden

Buchbesprechung Glaube ist...

... **Theorie** mit höchst praktischen Auswirkungen. Der katholisch erzogenen Mutter des Rezensenten wurde Mitte der 60er-Jahre von Elternseite untersagt, ihren evangelischen Freund zu heiraten. Für meine Großeltern war es schlicht unvorstellbar, dass ein konfessionell gemischtes Paar gemeinsam Kinder erziehen könnte; und sie lagen damit voll im Trend ihrer Zeit. Warum allerdings gerade die Adenauer-Zeit eine Zeit tiefster Gräben zwischen den beiden christlichen Konfessionen war, das wissen wir nun – dank des vorliegenden Bandes.

Der Soziologe und ehemalige Hochschullehrer an der hiesigen WWU, Prof. Hanns Wienold, widmet sich in „glauben machen. Beiträge zur religiösen Praxis, Kultur und Ideolo-

gie“ aus der Reihe „Einstiege“ des Westfälischen Dampfboot Verlags den unterschiedlichen Facetten der Phänomene Glauben und Religion.

Auf einen historischen Abriss der Entstehung und Verbreitung der „Weltreligionen“ folgen Darstellungen der Verschränkungen von Glaube und Religion mit Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Macht im Allgemeinen. Der psychologische/psychiatrische Aspekt des Glaubens wird beleuchtet, und am Ende steht die alte Frage: Hat der Kapitalismus – als Religion des Geldes bzw. Mehrwerts – nicht längst alle anderen Götter vom Olymp verbannt?

Im Mai findet in Münster der Deutsche Katholikentag statt. Wienolds Buch bietet allen Teilnehmer*innen eine feine theoretische Grundlage, um sich an den anstehenden Diskussionen kompetent und mit fundierten Argumenten beteiligen zu können. Wer sich einen kompakten Überblick über den Themen-

komplex „Glauben“ verschaffen will, liegt mit diesem schmalen Band goldrichtig. Die einzelnen Beiträge sind auch für Nicht-Akademiker verständlich geschrieben und sehr lesbar. Das Lektorat ist einwandfrei, die Literaturliste ist beeindruckend. Einzig Claude Lévi-Strauss wird vermisst. *rm*

Hanns Wienold: glauben machen. Beiträge zur religiösen Praxis, Kultur und Ideologie. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2017. 184 Seiten. 16 €. ISBN 978-3-89691-099-8
 Inhaltsverzeichnis und Leseprobe gibt's online unter:
www.dampfboot-verlag.de/shop/artikel/glauben-machen



Kurzmeldungen & Tipps

Verdrängung von älteren und alleinstehenden Tafelkunden durch Flüchtlinge und Zuwanderer.

„Die momentan geführte öffentliche Diskussion um eine Tafel zeigt, dass arme Menschen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen“, heißt es einleitend in der Stellungnahme der Verbände. Sozialstaatliche Leistungen hätten dafür zu sorgen, dass für alle in Deutschland lebenden Menschen,

Ausdruck politischen Versagens in diesem reichen Land. „Die Sicherung des Existenzminimums ist Aufgabe des Sozialstaates und nicht privater Initiativen und ehrenamtlichen Engagements.“ tk

www.der-paritaetische.de/aufwurf

Was der Koalitionsvertrag nicht verschleiern kann

Was wichtig ist und was nicht, das wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auch daran deutlich, wie häufig Begriffe benutzt werden. Beispiel: Das Wort Digitalisierung taucht allein 94-mal auf. Auch ganz vorne: die Sicherheit mit 155 Nennungen. Ganz abgeschlagen: Armut (7), Klimawandel (5) oder Sozialstaat (5). Noch Fragen?

Umfang von Armut in Deutschland: 7,9 Millionen Empfänger*innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2016

Die umfassendste Sozialkürzung durch die sozialpolitische Weichenstellung rund um die Hartz-Gesetze „wirkt“: 7,9 Millionen Empfängerinnen und Empfänger erhalten eine soziale Mindestsicherung. Vermutlich wird sich diese Zahl trotz guter Konjunktur (für die Kapitalseite) im Jahr 2017 noch gesteigert haben. Bezöge man noch die Menschen ein, die Einkommen auf dem Niveau von SGB II/SGB XII erhalten, aber keine Leistungen beantragen, wären das weit mehr als zehn Millionen Menschen. Wohngeldbeziehende sind leider nicht in der Statistik von Statistikbundesamt enthalten, dessen Übersicht unter diesem Link zu finden ist:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_429_228.html

Über sechs Millionen Menschen drohten Stromabschaltungen

Im Jahr 2016 wurde nach Angaben der Bundesnetzagentur rund 330.000 Haushalten der Strom gesperrt. Die Zahl der Androhungen lag bei über sechs Millionen. Eine gemeinsame Studie von Deutschem Caritasverband (DCV) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) untersuchte erstmals, wer von diesen Stromsperrungen betroffen ist. Das Ergebnis: vor allem Empfänger von Arbeitslosengeld II und verschuldete Menschen.

Mehr dazu hier: <https://www.sozial.de/ueber-6-millionen-menschen-drohen-stromabschaltungen.html>

Anspruch auf Alg II auch bei BAföG-Bezug

Auch Menschen in Ausbildung, also Schüler*innen, Lehrlinge und Student*innen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, haben gemäß § 7 SGB II mitunter Anspruch auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind jedoch nicht nur für Laien schwer zu durchschauen. Praktische Hilfestellung für Betroffene sowie Jobcenter und Beratungsstellen bietet eine Arbeitsbroschüre des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Online abrufbar (als pdf-Datei) ist die Broschüre auf der Homepage des Vereins unter <http://u.epd/w0g>.

Quelle: neues deutschland vom 23.11.17

Stromkosten im Alg-II-Regelsatz deutlich zu niedrig bemessen

Hartz-IV-Empfänger*innen zahlen im Durchschnitt jährlich 158 Euro mehr für Strom, als der Alg-II-Regelsatz vorsieht. Das entspricht 13 Euro – Monat für Monat. Zwar wurden zu Jahresbeginn die Regelsätze angehoben, doch sind die 35,11 Euro, die alleinstehenden Leistungsbezieher*innen für die elektrische Energieversorgung monatlich zugestanden werden, offenbar deutlich zu niedrig bemessen. Für Kinder unter fünf Jahren werden nurmehr



Foto: Agnetta Becker

gleich welcher Herkunft, das Existenzminimum sichergestellt sei. Es sei ein Skandal, dass die politisch Verantwortlichen das seit Jahren bestehende gravierende Armutsproblem verharmlosten und keine Maßnahmen zur Lösung einleiteten. Damit drohten neue Verteilungskämpfe.

Ob bei Wohnungslosen, in Altersarmut Lebenden, prekär Beschäftigten, Alleinerziehenden, Erwerbslosen oder Geflüchteten: Laut der Verbände wächst die Armut vornehmlich unter den genannten Bevölkerungsgruppen beständig, weil Einkommen oder Sozialleistungen nicht im Mindesten ausreichen. Dass Menschen, egal welcher Herkunft, überhaupt die Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen müssten, sei



Bildungstätte im
ENNOHAUS

Kurse, Fortbildungen und Vorträge

2018

28.05.2018
Seniorenachmittag
(14:00 - 17:00 Uhr)

PC-Kurse
Smartphone
Tablet & Laptop
E-Learning
E-Mail & Internet
Journalismus und
Kulturmanagement

Tanzkurse
Klavier- & Gitarrenunterricht
Theater
Seniorentreff
Fortbildungen und
Pressearbeit
Medienpädagogik

mit Schnupperkursen & mit Infostände von „Senioren-Veranstaltern“ inkl. Kaffee & Kuchenhäppchen
Eintritt & Teilnahme ist kostenfrei

Infos/Anmeldung unter: 0251 609673
Wir freuen uns auf Sie!

Bennastraße 5
48155 Münster
Tel.: 0251 60967-3
info@bennohaus.de
www.bennohaus.de

Frühbucher und Münster-Pass Besitzer erhalten Rabatte auf Ihre Buchungen

8,40 Euro veranschlagt. Dabei zeigt sich auch hier ein deutliches Ost-West-Gefälle: Während in den alten Bundesländern jährlich 142 Euro zusätzlich für die Stromversorgung berappt werden müssen, sind es in den neuen Ländern bereits 192 Euro. Die Spitze bildet Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind Alg-II-Empfänger*innen gezwungen, jeden Monat 20 Euro von Nahrung, Kleidung oder Hygiene abzuzweigen, um die Stromrechnung bezahlen zu können. Zum Vergleich: Der Alg-II-Regelsatz wurde zu Anfang des Jahres um läppische sieben Euro „erhöht“.

Quellen: *neues deutschland*, 17.01.2018; *junge welt*, 15.12.2017; *Spiegel online*, 21.09.2017

Mindestlöhne steigen

Arbeitnehmer*innen aufgepasst! In einigen Berufsbranchen steigen in diesem Jahr die Mindestlöhne oder sie sind bereits angehoben worden. Bereits seit 1. Januar 2018 steht Pflegekräften ein Mindestlohn von 10,55 Euro in den alten bzw. 10,05 Euro in den neuen Bundesländern zu, in der Aus- und Weiterbildung bundesweit sogar 15,26 Euro. Beschäftigte im Elektrohandwerk verdienen seit Jahresbeginn mindestens 10,95 Euro. Ab April steigt der Mindestlohn für Zeit- und Leiharbeiter*innen auf 9,27 Euro im Osten sowie 9,49 Euro im Westen. Maler*innen und Lackierer*innen erhalten ab Mai mindestens 12,40 Euro (Ost) bzw. 13,30 Euro (West); Bildhauer*innen und Steinmetze bundesweit 11,40 Euro. Arbeitnehmer*innen, die weniger als den Mindestlohn erhalten, können und sollten diesen gerichtlich einklagen. Unterstützung findet man bei der zuständigen Gewerkschaft vor Ort.

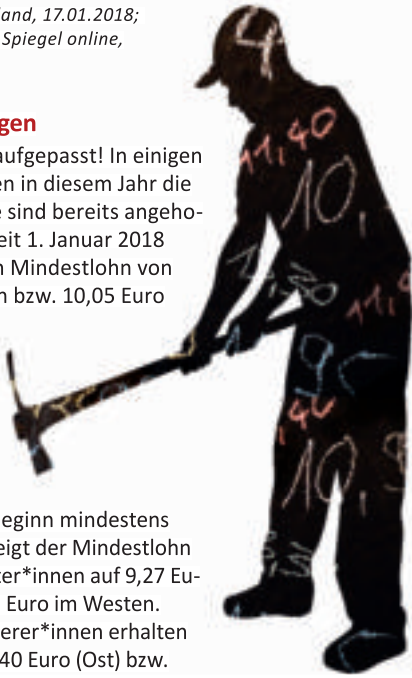
Quelle: *neues deutschland*, 24.01.2018

Arbeitslosengeld bei Lohnverweigerung

Zahlt ein Arbeitgeber einem oder einer Angestellten zu Unrecht keinen Lohn, hat der oder die Betroffene Anrecht auf Arbeitslosengeld I (Alg I). Dies gilt sowohl nach einer strittigen Kündigung als auch bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis, zum Beispiel wenn der

Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Steht fest, dass der Lohn rechtswidrig vorenthalten wird, haben Arbeitnehmer*innen sogar Anrecht auf die Zahlung des vollen, ihnen zustehenden Lohns durch die Arbeitsagentur. Die holt sich das Geld dann beim zahlungsunwilligen Arbeitgeber zurück. Ob der will oder nicht.

Quelle: *neues deutschland*, 17.01.2018



Gemeinsam gegen rechte Hetze

Auf der Frankfurter Buchmesse 2017 ist es zu einigen hässlichen, höchst publicitywirksamen Selbstdarstellungsaktionen rechter Verlage gekommen. Um solchen Aktionen brauner Literaturbetreiber*innen in Zukunft wortreich und wirkungsvoll, sichtbar und hörbar entgegenzutreten zu können, haben beherzte Verleger*innen und Antifaschist*innen die Initiative #verlagegegenrechts ins Leben gerufen.

Ende Februar hatten sich bereits über 70 Verlage und zahlreiche Einzelpersonen dem Bündnis angeschlossen, das zum Start der Leipziger Buchmesse Mitte März diverse Aktionen gegen Autor*innen und Verleger*innen aus dem Umfeld von AfD, PEGIDA und Identitärer Bewegung angekündigt hat. Zu Demonstrationen gegen die Präsenz diverser Verlage und Vertreter aus dem rechten und völkischen Lager ist es in Leipzig auch wieder gekommen. Die Auseinandersetzungen verlief jedoch weniger heftig als in Frankfurt, nicht zuletzt, weil die Messeleitung den rechten Verlage vorab in einen Bereich seitab zugewiesen hatte.

Die Redaktion der SPERRE sowie deren Herausgeber, der Arbeitslose brauchen Medien e.V., haben ihre Solidarität mit der Initiative erklärt. Ausführliche Infos zu geplanten Aktionen und Veranstaltungen gibt's auf der Homepage des Bündnisses. Hier kann sich auch jede*r umstandslos per E-Mail in die Unterstützer*innenliste aufnehmen lassen. *rm/tk*

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?

Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10

48143 Münster (Nähe HBF)

mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr

fr: 9 - 12 Uhr

✉ msv@muenster.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.
Schnell.
Preiswert.



Rosta BUCHLADEN

Aggildstr. 12, 48143 Münster
Tel: 0251/44926, Fax: 54497
e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:

- ErzählerInnen aus aller Welt
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- aktuelle politische und philosophische Diskussion
- Besorgung aller lieferbaren Bücher

Urteile

BAföG-Vorauszahlung auch bei Bezug von Elterngeld

Erfolgreiche Klage einer Studentin vorm OVG NRW in Münster

In Münster hat Anfang März eine 28-jährige Studentin der Fachhochschule (FH) Münster vor dem Oberverwaltungsgericht NRW ein Urteil erstritten, das bundesweit Bedeutung erlangen könnte, weil es wohl eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle gibt. Die Studentin hatte vom Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Münster Vorauszahlungen bezogen, da ihr Vater seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkam. Sie wurde schwanger und bekam im Dezember 2013 ein Kind. Anschließend bezog sie für zwei Jahre Elterngeld in Höhe von 300 Euro. Daraufhin strich ihr das Amt für Ausbildungsförderung die Vorauszahlung. Dies wollte sich die Studentin nicht gefallen lassen und zog mit ihrem Rechtsanwalt 2014 vor das Verwaltungsgericht Münster. Mit der Klage wollte sie gel-



Foto: Agneta Becker

tend machen, dass es sich bei den Vorauszahlungen um eine Sozialleistung handelte, die ihr unabhängig vom Elterngeld gezahlt werden muss. Sie bekam jetzt auch vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster Recht.

Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, das Amt für Ausbildungsförderung kann dagegen noch in Revision gehen, da es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt. BAföG-Ämter an anderen Universitäten hatten bislang ähnlich wie das in Münster entschieden. Ob es dazu kommen wird, ist bislang noch unklar.

Die erfolgreiche Klägerin hofft jedenfalls, dass nun auch andere allein erziehende Studierende von der Rechtsprechung profitieren und ihr Studium mit Kind ohne Nebenjobs zu Ende bringen können. Sie hat inzwischen ihr Masterstudium an der FH Münster erfolgreich abgeschlossen.

Frank Biermann

Oberverwaltungsgericht NRW vom 02.03.2018

Fortgesetztes Nebeneinkommen im Arbeitslosengeld

Wird während des Bezuges von Arbeitslosengeld (Alg) eine Nebentätigkeit unter 15

Stunden pro Woche ausgeübt, dann sind 165 Euro Nebenverdienst anrechnungsfrei, jeder darüber hinaus verdiente Euro wird voll angerechnet. Hatte die Arbeitslose aber schon vor der Arbeitslosigkeit eine Nebenbeschäftigung, dann kann der anrechnungsfreie Betrag höher sein. Das gilt dann, wenn innerhalb

der letzten 18 Monate vor der Arbeitslosigkeit 12 Monate mit Nebenjob lagen. Das durchschnittliche Nebeneinkommen der letzten 12 Monate ist anrechnungsfrei, zuzüglich 165 Euro. Es muss nicht durchgehend der gleiche Nebenjob sein. Die nahtlose Fortführung einer vor Entstehung des Alg-Anspruchs ausgeübten Erwerbstätigkeit ist für die Anrechnungsfreiheit von Nebeneinkommen nicht erforderlich.

Bundessozialgericht vom 1. Juli 2010 - Az. B 11 AL 31/09 R, Mitteilung des Gerichts

(Anmerkung der Redaktion: Das Urteil ist zwar nicht brandneu, es gibt jedoch auch 2017 in der Arbeitsagentur Mitarbeiter*innen, die den Inhalt des Urteils nicht kennen und sagen, es müsse ein nahtlos ausgeübter Job sein.)

Tablet als Schulbedarf

Das Sozialgericht Hannover hat in einem rechtskräftigen Eilverfahren ein Jobcenter dazu verurteilt, die Kosten eines Tablets für einen Schüler in Höhe von 369,90 Euro zu übernehmen. Nach diesem Urteil sind Bildungskosten in der Regel kein laufender Bedarf. Da die Deckung dieses Bedarfs aber verfassungsrechtlich zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich ist, hat eine analoge Anwendung von § 21 Abs. 6 SGB II

STADT MÜNSTER
Presseamt

Mehr als ...
Ludgeri & Lamberti

www.muenster.de

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

STADT MÜNSTER

Umweltberatung ☰ 4 92 - 67 67

Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umweltverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt

Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:
Mo 14 - 19 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr
3. Sa/Monat 11 - 17 Uhr

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

(Mehrbedarfe) zu erfolgen, um eine Bedarfsunterdeckung zu vermeiden.

SG Hannover vom 6. Februar 2018 - S 68 AS 344/18 E

Bundesgerichtshof: Keine Pfändung von Hartz-IV-Nachzahlung!

Überschuldeten Arbeitslosengeld-II-Empfänger darf eine Hartz-IV-Nachzahlung des Jobcenters grundsätzlich nicht gepfändet werden. Denn eine Pfändung würde dem gesetzlichen Zweck der Hartz-IV-Leistungen zuwiderlaufen, das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe am 24. Januar 2018.

Die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums setze voraus, dass diese Leistungen bei den Hilfebedürftigen verbleiben. Konkret ging es um eine alleinerziehende Mutter von zwei minderjährigen Kindern aus dem hessischen Idstein. Die Hartz-IV-Bezieherin war überschuldet. Ihr Arbeitslosengeld II erhielt sie auf ihr Pfändungsschutzkonto überwiesen.

Bundesgerichtshof vom 24.08.2018, VII ZB 21/17

Fotografieren eines Vordrucks im Jobcenter rechtfertigt kein Hausverbot

Das Jobcenter Märkischer Kreis hat einen SGB-II-Bezieher und Beistand von Langzeit-

Das Bundesverfassungsgericht und die Sanktionen

Das Bundesverfassungsgericht hat die Jahresvorschau für 2018 online gestellt. Das Vorlageverfahren (BVerfG 1 BvL 7/16) zu den SGB-II-Sanktionen ist nun von Platz 25 im Jahr 2017 auf Platz 22 im Jahr 2018 gesprungen.

Wenn ein Jahr Verzögerung das Vorrücken um drei Plätze bedeutet, dann sind bei gleicher Geschwindigkeit noch sechs Jahre bis zu zur endgültigen Entscheidung Zeit ... so rein rechnerisch ... Worum ging es noch mal? Um die gravierendste Verletzung der Würde der Menschen im Sozialrecht?

Daran wird deutlich, dass die konstanten und stetigen Verstöße gegen das Recht auf das physische und soziokulturelle Existenzminimum durch Sanktionen augenscheinlich Politik und dem höchsten deutschen Gericht völlig egal sind.

Dazu ein aktueller Artikel aus dem Spiegel: Die BA hat demnach in einem Jahr fast eine Million Strafmaßnahmen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängt. In nahezu einem Drittel der Fälle seien Haushalte mit Kindern betroffen.

Aus: Thomé Newsletter 08/2018

Foto: Agneta Becker



arbeitslosen zu Unrecht mit einem Hausverbot belegt, nachdem dieser im Jobcenter unter Verstoß gegen das in den dortigen Räumen geltende Lichtbildverbot einen Behördenvordruck fotografiert hatte. Dies hat das Sozialgericht Dortmund im Rahmen

eines Eilverfahrens entschieden. Die Androhung eines Hausverbots hätte bei einem einmaligen Verstoß ausgereicht, so die Richter.

Sozialgericht Dortmund vom 09.11.2017 - Az.: S 30 AS 5263/17 ER

www.stadtwerke-muenster.de

Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.

Einfach. Näher. Dran.

Stadtwerke Münster

Urteile

Übernahme der Kosten einer Einzugsrenovierung

1. Aus Anlass des Einzugs in eine neue Wohnung anfallende Renovierungskosten sind, soweit diese „angemessen“ sind, als Bestandteil der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) zu übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn – wie hier – mietvertraglich eine Einzugsrenovierung nicht vereinbart worden ist.
2. Die Angemessenheit der Einzugsrenovierungskosten, die grundsätzlich unabhängig von der Angemessenheit der Unterkunft selbst gegeben sein muss, ist in drei Schritten zu prüfen.
3. Hierzu gehört auch ... eine Ausstattung der Wohnung mit einem einfachen Wand- und Fußbodenoberbelag. Wird eine Wohnung ohne derartige Ausstattungsmerkmale übergeben, ist die Einzugsrenovierung im Regelfall als zur Herstellung dieser



Foto: Agneta Becker

Ausstattung objektiv erforderlich anzusehen (vgl BSG aaO).

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg vom 29.01.2018 - L 18 AS 126/18 B ER (rechtskräftig)

Betreuungsgeld darf beim Abzug von Unterhaltsaufwendungen berücksichtigt werden

Das Betreuungsgeld ist als eigener Bezug der unterstützten Mutter im Sinne von § 33a Abs. 1 Satz 5 EStG beim Abzug von Unter-

haltsaufwendungen zu berücksichtigen, nicht aber das Kindergeld. Dies geht aus einem Urteil des Finanzgerichts Münster vom 11.07.2017 hervor. Während das Kindergeld der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums des Kindes diene, schaffe das Betreuungsgeld einen Ausgleich zu einer nicht in Anspruch genommenen anderweitig zur Verfügung gestellten staatlichen Sachleistung, betonte das Gericht.

Finanzgericht Münster vom 11.07.2017 - Az.: 14 K 2825/16 E, BeckRS 2017, 118887

STADT MÜNSTER

vhs Volkshochschule Münster

Lernfrühling 2018

hätte
könnte
würde
sollte

Jetzt anmelden!
www.vhs.muenster.de
Tel. 492-4321

VHS-Infotreff, Aegidimarkt 3, infotreff@stadtmuenster.de

Unschlagbar schnell:
viaprinto
Overnight
Bis 16 Uhr bestellt, am
nächsten Morgen
geliefert.

Deutschlands schnellste Online-Druckerei.

Immer einfach, schnell und zuverlässig drucken.
Immer bedarfsgerecht in allen Auflagen bestellen.

Mit der Online-Druckerei von CEWE.

Wir sind jederzeit gerne und gut gelaunt für Sie da!
Tel. 0800 - 589 31 41* oder www.viaprinto.de

viaprinto
Ersting hat schöne Seiten.

50 Euro Taschengeld sind nicht auf Hartz IV anzurechnen

Das Sozialgericht Düsseldorf hat der Klage eines 24-jährigen Mannes gegen die Anrechnung eines Taschengeldes in Höhe von 50 Euro auf seine Hartz-IV-Leistungen stattgegeben. Die Anrechnung sei hier bereits grob unbillig, weil das Taschengeld der Finanzierung von Bewerbungskosten dienen sollte. Auch sei das Taschengeld so gering, dass ein Leistungsbezug daneben noch gerechtfertigt sei.

Sozialgericht Düsseldorf vom 07.06.2017 - Az.: S 12 AS 3570/15 (rechtskräftig)

Kein doppelter Kfz-Freibetrag für gemeinsames Auto einer „Hartz-IV-Familie“

Bei der Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II kann der Kfz-Frei-



Fotos: pixabay.com

betrag nicht mehrfach beansprucht werden, wenn mehrere erwerbsfähige Familienmitglieder nur ein gemeinsames Auto haben. Dies hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschieden.

LSG Niedersachsen-Bremen vom 23.08.2017 - Az.: L 11 AS 35/17

Höhere Zahlungen an Hartz-IV-Bezieher bei fehlerhaftem Mietspiegel

Das SGB II gibt den Leistungsberechtigten einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe, soweit diese angemessen sind. Im konkreten Fall zog das Jobcenter den

grundsicherungsrelevanten Mietspiegel der Stadt Augsburg für die Zeit vom 1. November 2013 bis 31. August 2015 heran, um die Angemessenheitsgrenze zu festzustellen. Weil der Mietspiegel einem wesentlichen Punkt nicht den Vorgaben des Bundessozialgerichts entsprach, hat das Landessozialgericht (LSG) Bayern das Jobcenter dazu verurteilt, dem klagenden Leistungsbezieher höhere Leistungen zu gewähren. In einem Parallelverfahren entschied das LSG, dass auch die Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Miet-



Jobcenter braucht nur erstmaligen Auszug aus Elternhaus zu genehmigen

Eigentlich ist es völlig klar, es wird aber tausendmal behördlicherseits missachtet, wenn junge Erwachsene einmal von zu Hause ausgezogen sind, ist die Kontrolle des Jobcenters bei weiteren Umzügen beschränkt. Eine erneute Genehmigung für einen Auszug von zu Hause ist dann nicht mehr erforderlich. Das Gericht stellt weiter klar, das Jobcenter habe keine Befugnis auf „Lebenskontrolle“ für alle weiteren Umzüge.

Sozialgericht Dresden vom 30.11.2017 - S 52 AS 4265/17

Alles Weitere dazu hier: <https://www.datev.de/web/de/aktuelles/nachrichten-steuern-und-recht/recht/entscheidungsfreiheit-junger-erwachsender-im-hartz-iv-bezug-gestaerkt/>



Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

- ✓ **informiert** über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige
- ✓ hilft bei **Gründung** und Aufbau neuer Gruppen
- ✓ **begleitet** und **unterstützt** bestehende Gruppen
- ✓ wickelt die **finanzielle Förderung** für Pflegeselbsthilfe-Gruppen ab
- ✓ organisiert **Veranstaltungen** und Treffen an verschiedenen Orten.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Münster

Martina Nötzold
 Dahlweg 112 / 48153 Münster
Telefon: 0251 - 60 93 32 34
 pflegeselbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org
 www.pflegeselbsthilfe-muenster.de
Sprechstunde: Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr



CHANCE e.V.

SEIT 25 JAHREN

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
 Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
 Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

Impressum

FRÜHJAHR 2018

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Norbert Attermeyer (noa)
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)
 Daniel Krull
 Josef Kleine
 Lisa Liesner (lli)
 Robert Martschinke (rm)
 Christoph Theligmann (ct)
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Peter Andres, Heinz Annas, Ralf Gladisch,
 Elske Schiemann (esch), Marian Swolinski

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos

Agneta Becker sowie namentlich
 gekennzeichnete Fotos;
 pixabay.com

Online

sperre-online.de
 Peter Andres, Elske Schiemann,
 Dirk Schwittkowski, Lisa Liesner

Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht
 unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge
 liegt bei den Autorinnen und Autoren.
 Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise
 Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.07.2018

Redaktionsschluss

01.06.2018

Anzeigenschluss

15.06.2018

Mit finanzieller Unterstützung von:



spiegels für die Zeit ab 1. September 2015 kei-
 nen Bestand haben könne.

Landessozialgericht Bayern vom 14.12.2017 -
 Az.: L 7 AS 408/15 und L 7 AS 466/16

AStA-Mitglieder der Uni Münster unterliegen der Sozialversicherungspflicht

Die Vorsitzenden und Referenten des Allge-
 meinen Studierendenausschusses (AStA) der West-
 fälischen Wilhelms-Universität (WWU) in Mün-
 ster sind als sozialversicherungspflichtige Be-
 schäftigte der Studierendenschaft anzusehen.
 Dies hat zur Folge, dass die Studierendenschaft
 Sozialversicherungsbeiträge entrichten muss,
 wie das Sozialgericht in einem im Oktober 2017
 zugestellten Urteil entschieden hat.

Sozialgericht Münster vom 17.10.2017 -
 Az.: S 4 R 115/13 (nicht rechtskräftig)

Kein höheres Arbeitslosengeld II wegen zurückzahlender Halbweisenrente

Das Jobcenter, das auf Hartz-IV-Leistungen
 eine vom Leistungsempfänger erhaltene
 Halbweisenrente angerechnet hat, muss we-
 gen der Anrechnung keinen Ausgleich zahlen.
 Das gilt dann, wenn der Leistungsempfänger
 die Halbweisenrente später wieder zurück-
 zahlen muss, weil deren Voraussetzungen
 nicht (mehr) vorlagen.

Sozialgericht Mainz vom 09.02.2018 -
 Az.: S 10 AS 51/17

Hartz-IV-Aufstocker können Hundehaftpflicht nicht absetzen

Zuverdienende Hartz-IV-Empfänger können
 eine Haftpflichtversicherung für ihre Hunde
 nicht vom Einkommen abziehen, um höhere
 Leistungen zu erhalten. Das Bundessozial-
 gericht wies die Klage einer Frau aus Castrop-
 Rauxel ab. Sie wollte, dass das Jobcenter die
 Versicherungskosten für ihre beiden Collies in
 Höhe von 14,61 Euro monatlich von ihrem

Urteile

Einkommen als Verlagsmitarbeiterin abzieht
 und ihr so höhere aufstockende Leistungen
 gewährt. Collies gelten in Nordrhein-Westfa-
 len als große Hunde und unterliegen damit
 der Versicherungspflicht.

Bundessozialgericht vom 08.02.2017 -
 Az.: B 14 AS 10/16 R

Grundstückverkauf kann keinen Hartz IV-Anspruch begründen

Eine Hauseigentümerin, die ihr Hausgrund-
 stück an ihren Prozessbevollmächtigten ver-
 kauft, um Hartz-IV-Leistungen zu erhalten, han-
 delt dann sittenwidrig, wenn sie sich den Kauf-
 preis nicht vor (ihrem) Rentenbeginn auszahlen
 lässt und verlangt, ihre Miete solle vom Sozial-
 amt bezahlt werden. Dies hat das Sozialgericht
 Koblenz entschieden und den Kaufvertrag
 für sittenwidrig und damit für nichtig erklärt.

Sozialgericht Koblenz vom 17.10.2017,
 Az.: S 14 AS 883/15



Stromspar-Check und Zuschuss für Kühlgerätetausch Umwelttipp der städtischen Umweltberatung in Münster

Auf eine Möglichkeit, Energie und Geld zu sparen sowie das Klima zu ent-
 lasten, weist die Umweltberatung der Stadt Münster hin. Qualifizierte
 Stromsparhelfer führen dazu in Haushalten mit geringem Einkommen, die
 nachweislich unterhalb des Pfändungsbetrages liegen (Studentinnen, Bezie-
 her/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, geringer Rente oder Kinderzu-
 schlag) Stromspar-Checks durch. Dabei messen sie die Verbrauchswerte von Waschma-
 schinen, Elektroherden, Kühlschränken, Lampen, Computern, Warmwasserbereitern
 oder Fernsehgeräten. Danach geben sie qualifizierte Tipps wie Sie Ihren persönlichen
 Verbrauch ohne Verzicht und mit einfachen Mitteln um durchschnittlich 100 Euro pro
 Jahr senken können. Zudem erhalten Sie für Ihren Haushalt kostenfrei individuell zu-
 sammengestellte Energiespar-Artikel.

Alte Kühlgeräte belasten Umwelt und Geldbeutel besonders stark. Nutzen Sie daher an-
 schließend außerdem noch den Stromspar-Check PLUS: Sichern Sie sich die Abwrackprä-
 mie von 150 Euro für die fachgerechte Entsorgung ihres mindestens zehn Jahre alten
 energiefressenden Kühlgerätes. Kund*innen der Stadtwerke Münster erhalten zusätzlich
 einen Geldzuschuss für die Anschaffung eines energiesparenden A+++Kühlgerätes.

Das Projekt „Stromspar-Check“ wird von der Gemeinnützige SKM GmbH der Caritas
 in Münster durchgeführt. Zur Teilnahme und Terminvereinbarung rufen Sie bitte
 beim SKM unter Tel. (0251) 620 33 45 an.





Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

Montag

10:00–16:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
16:00–18:00 Uhr Computerkurs

Dienstag

10:00–14:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
14:00–16:00 Uhr Ideenschmiede
16:00–18:00 Uhr Mehr Lebensqualität

Mittwoch

10:00–11:30 Uhr Der Pflanzendoktor
11:30–12:00 Uhr Teamschulung
12:00–13:00 Uhr Teamsitzung
13:00–16:00 Uhr Offener Treff
16:00–18:00 Uhr Mehr Lebensqualität
ab 17:30 Uhr MALTA-Chor

Donnerstag

10:00–12:00 Uhr ♀ Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
nur für Frauen ♀
12:00–16:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen
16:00–18:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Hilfe bei Anträgen und Formularen
keine Bewerbungen schreiben

Freitag

10:00–16:00 Uhr Offener Treff & Offene Freizeitgestaltung
16:00–18:00 Uhr Sprachkurs – Deutsch
nur nach Anmeldung
18:00–20:00 Uhr Sprachkurs – Spanisch
nur nach Anmeldung

Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite. Alle Angebote sind KOSTENLOS!



DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Das Hafenviertel kommt nicht zur Ruhe:

Profitorientierte Verdrängung von Bürger*innen aus ihren Wohnungen, eine chaotische, ungesunde Verkehrssituation, keine echte Mitbestimmung bei der Gestaltung des Viertels!

Das alles sind die Auswirkungen der Politik einer Ratsmehrheit von CDU und Grünen und der überforderten Verwaltung mit Oberbürgermeister Lewe (CDU) an der Spitze! Keine Milieuschutzsatzung, kurzsichtige Verkehrsplanung und das Durchprügeln des E-Centers sind das Ergebnis bürger*innenferner Alibi-Veranstaltungen.

DIE LINKE.Ratsfraktion unterstützt den bürgerschaftlichen Protest mit der Forderung:

Hafen für alle statt Alibi-Veranstaltungen!

www.linksfraktion-muenster.de